



NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.9.2015

Aktenzahl: AA/17556/2015

Axams, am 01.10.2015

anwesend:

Axamer Dorfliste,

Bürgermeister Rudolf Nagl:

Bgm. Rudolf Nagl, Vorsitzender
Vbgm. Ing. Adolf Schiener
Martin Gstader
Sylvia Hörtnagl
Martin Kapferer
Mag. Robert Schaffenrath
Mag. (FH) Alexander Holub, MBA MSc
Waltraud Pernlochner
Roland Ruetz
Daniel Klotz

SPÖ – Axams und Unabhängige:

Vbgm. Norbert Happ
Ulrike Neumann
Franz Beiler
Doris Drosig

Grüne Liste Axams:

Gabriele Kapferer-Pittracher
Mag. Andreas Schönauer

Freiheitliche und unabhängige Liste

Axams:

Harald Nagl

davon als Ersatz anwesend:

Daniel Klotz Axamer Dorfliste, Bürgermeister Rudolf Nagl

entschuldigt abwesend:

Thomas Saurer Axamer Dorfliste, Bürgermeister Rudolf Nagl

unentschuldigt abwesend:

beratend anwesend zu Punkt 2 und Punkt 3:

Dipl. Ing. Friedrich Rauch, Raumplaner

beratend anwesend zu Punkt 9:

Dipl. Ing. (FH) Martin Leis, Geschäftsführer Freizeitzentrum Axams

Ort: Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.30 Uhr
Zuhörer: 13
Schriftführer: Matthias Riedl

Tagesordnung

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 4.8.2015 und vom 18.8.2015;
AA/16416/2015 und AA/17017/2015
2. Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept;
Auflage des Entwurfes;
BBP/FWP/0535/2012
3. Trasse der Verbindungsstraße Hintermetzentaler mit Innsbrucker Straße
 - a) 56. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
Behandlung der zum Entwurf eingelangten Stellungnahmen;
AA/16168/2015
 - b) Erlassung des Bebauungsplanes B2.26;
Behandlung der zum Entwurf eingelangten Stellungnahmen;
AA/16169/2015
4. Vereinbarung;
Ersichtlichmachung des Rechtes des Holz- und Streubezuges auf Gst. Nr. 3053/2 zu 1/3 am Teilwaldrecht 113 in EZ 323 (Eigentümerin Gemeinde Axams) für Grundstück Nr. 390 in EZ 763 (Eigentümer Axel Metzler) – Berichtigung;
VET/2943/2015
5. Dienstbarkeitsvertrag;
Gegenseitige kostenlose Dienstbarkeitseinräumungen (Gemeinde Axams, Axamer Lizum AG und Hansjörg Kathrein) für die Verlegung einer LWL-Leerverrohrung in Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes „30kV Stickleitung Axamer Lizum – Teilverkabelung MST Birgitz/Adelshof - MNr. 58“;
VET/2944/2015
6. Resolution der Gemeinde Axams zum Thema Steuergerechtigkeit;
AA/17769/2015
7. Beförderung von Kindergartenkindern aus dem Raum Omes;
Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Beförderung von Kindergartenkindern für das Betreuungsjahr 2015/2016
AA/17184/2015

8. Freizeitzentrum Axams – Darlehensaufnahmen;
 - a) Sicherstellung der Finanzierung bzw. der Rückzahlung des Darlehens zur Sanierung der Haustechnik im Freizeitzentrum Axams;
 - b) Sicherstellung der Finanzierung bzw. der Rückzahlung des Darlehens für den im Jahr 2015 geplanten Zu- und Umbau des Freizeitzentrums Axams;
AA/16747/2015

Zusatz zur Tagesordnung:

9. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG und Freizeitzentrum Axams GmbH;
Jahresabschluss zum 31.12.2014 (Geschäftsjahr 2014);
AA/17850/2015

10. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Sitzung vom 15.9.2015;
AA/17554/2015

11. Personalangelegenheit;
Stellenvergabe Assistentkraft Schülerhort;
AA/17287/2015

12. Personalangelegenheit;
Waltraud Eisendele-Hilgarter, Assistentkraft Schülerhort;
eilvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses;
PER/0184/2013

13. Personalangelegenheit;
Mag. Simone Unterweger, Jugendbetreuerin im Jugendzentrum Flax;
Verlängerung des Dienstverhältnisses;
AA/12219/2014

14. Personalangelegenheit;
Nadine Volina, pädagogische Fachkraft;
Dienstvertrag;
AA/17200/2015

15. Personalangelegenheit;
Gerhard Haider, Recyclinghofleiter;
Dienstvertrag;
AA/17212/2015

16. Personalangelegenheit;
Hubert Wild, Gemeindearbeiter;
Dienstvertrag;
AA/17339/2015

17. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:

Folgendem Punkt soll die Dringlichkeit zuerkannt werden und wie folgt als Zusatz zur Tagesordnung aufgenommen werden:

9. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG und Freizeitzentrum Axams GmbH;
Jahresabschluss zum 31.12.2014 (Geschäftsjahr 2014);
AA/17850/2015

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:

Die nunmehrigen Punkte 11 bis 16 (jeweils Personalangelegenheiten) sollen vor dem nunmehrigen Punkt 17 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

- | |
|---|
| 1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 4.8.2015 und vom 18.8.2015;
AA/16416/2015 und AA717017/2015 |
|---|

Zur Niederschrift vom 4.8.2015 und zur Niederschrift vom 18.8.2015 werden keine Wortmeldungen abgegeben.

- | |
|---|
| 2. Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept;
Auflage des Entwurfes;
BBP/FWP/0535/2012 |
|---|

An diesem Tagesordnungspunkt nimmt auch Raumplaner Dipl. Ing. Friedrich Rauch teil.

Sachverhalt:

Nach der Vorprüfung des Entwurfes der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes durch die Fachabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung waren Ergänzungen bzw. Änderungen notwendig. Da zu einigen der verlangten Ergänzungen bzw. Änderungen vorerst keine Übereinstimmung gefunden wurde, fand am 30.4.2015 ein Abstimmungsgespräch zwischen Vertretern der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht und der Gemeinde Axams statt. Die einzelnen dabei besprochenen Bereiche sind im Schreiben des Dr. Elmar Berktold, Sachgebiet Raumordnung, vom 12.5.2015 angeführt. Insbesondere ging es dabei um folgende Angelegenheiten:

- a) Erweiterung Gewerbegebiet Richtung Osten,
- b) ehemalige Gärtnerei Wolf in der Georg-Bucher-Straße,
- c) Siedlungserweiterung für touristische Zwecke südlich der Kögelestraße,

d) Bebauung des Grundstückes Nr. 782/2, ehemalige Altstoffsammelstelle in der Burglechnerstraße.

Im Schreiben des Dr. Elmar Berkold vom 12.5.2015 nicht enthalten, aber auf Grund der Vorprüfung zu überarbeiten:

e) Dichteregelung.

Anlässlich des Abstimmungsgespräches konnte in allen im Schreiben des Dr. Elmar Berkold vom 12.5.2015 enthaltenen Punkten eine Einigung erzielt werden. Für die vorher unter a) bis d) angeführten Bereiche wurde Folgendes festgelegt:

zu a):

Die Erweiterung ist möglich, wenn die vom Fachbereich örtliche Raumordnung vorgeschlagenen Bedingungen (vor allem beschränkte Höhenentwicklung und Herstellung eines ausreichenden, derzeit durch die vorhandene Geländestufe bestehenden Sichtschutzes) in den Raumordnungsinstrumenten der Gemeinde umgesetzt werden.

zu b):

Reduzierung der Sonderflächenwidmung im Westen um ca. ein Drittel, Verhinderung der Ausweitung des Betriebes.

zu c):

Die Siedlungserweiterung wird aus dem Plan des Örtlichen Raumordnungskonzeptes herausgenommen. Stattdessen ist in der textlichen Erläuterung zur betroffenen Freihaltefläche anzuführen, dass bei Vorliegen eines konkreten und hochwertigen touristischen Projektes im Anschluss an die Bebauung eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vorstellbar ist. Diese textliche Festlegung findet sich nun im Kapitel Grundsätze, Ziele und Maßnahmen, Seite 30, Maßnahmenfeld Beherbergung und Verpflegung.

zu d):

Die Erneuerung der bestehenden Hackschnitzelbunker und die Errichtung einiger zusätzlicher Überdachungen ist möglich. Das derzeit im Eigentum der Gemeinde Axams stehende Grundstück Nr. 782/2 wird in die überörtlichen Freihalteflächen einbezogen. Für die gesamte Lagerfläche (für die Grundstücke Nr. 781/2 und 782/2) wird eine Widmungsermächtigung erteilt.

zu e):

In Bezug auf die Baumassendichte wurden der Gemeinde von den Vertretern der Fachabteilung nocheinmal die verlangten gesetzlichen Erfordernisse dargelegt.

Die mit den Vertretern der Fachabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung besprochenen Maßnahmen wurden in den Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes eingearbeitet. Der überarbeitete Entwurf wurde am 31.8.2015 im Bau- und Raumordnungsausschuss vorberaten.

Vom Bau- und Raumordnungsausschuss wurden dazu folgende Änderungen beschlossen:

- a) An der Ostseite des Gewerbegebietes sollen vorerst nur die Grundstücke Nr. 2007, 2008 (Teilfläche) und 2009, Eigentümerin jeweils Maria Gritsch, Nr. 2010, Eigentümer Franz Nagl und Nr. 2011 (Teilfläche), Eigentümer Erich Danler als Erweiterungsfläche verbleiben. Die südlich davon für die Erweiterung des Gewerbegebietes vorgesehenen Flächen sollen vorerst nicht ausgewiesen werden.
Mit allen Grundstückseigentümern, deren Flächen für die Erweiterung des Gewerbegebietes vorgesehen sind (mit den Eigentümern der im Entwurf verbliebenen Grundstücke und mit den Eigentümern der aus dem Entwurf herausgenommenen Grundstücke), sollen umgehend Gespräche wegen eines Kaufes der Flächen geführt werden. Als Kaufpreis sollen 60,- € je Quadratmeter angeboten werden. Die Höchstgrenze des Kaufpreises soll mit 80,- € je Quadratmeter festgelegt werden. Die Verhandlungen sollen von Bgm. Rudolf Nagl und Vbgm. Ing. Adi Schiener geführt werden.
- b) Die rote Zone im Bereich der Grundstücke Nr. 623/1 und 623/3, Eigentümer Mag. Helmuth Zach, soll nicht in Freiland rückgewidmet werden.
- c) An der Ostseite des Grundstückes Nr. 3326/2, Eigentümer Werner Klotz, soll die Siedlungsgrenze für zwei ca. 400 m² große Bauplätze erweitert werden.
- d) Die Dichteregeln sollen dem Vorschlag des Dipl. Ing. Friedrich Rauch vom August 2015 entsprechend festgelegt werden. Für die ersten beiden Bautiefen an der Südseite von Wollbell soll die Dichtezone 2 (bisher Dichtezone 1) gelten.

Sämtliche vorher angeführten Änderungen wurden in den Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes eingearbeitet.

Das vollständige Örtliche Raumordnungskonzept, 1. Fortschreibung, Stand September 2015 (soweit nicht anders angegeben), der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, bestehend aus den nachstehend angeführten Unterlagen, liegt zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

- Anlage A, Plan – Nr. 01/15,
- Anlage A, Plan – Nr. 02/15,
- Verordnung,
- Anlage B,
- Bestandsaufnahme,
- Leitbild,
- Grundsätze, Ziele und Maßnahmen,
- Erläuterungen,
- Umweltbericht,
- naturkundefachliche Bearbeitung,
- Naturwerteplan vom 11.2.2014,
- Landschaftsbild/Erholungswerteplan vom 20.1.2014,
- Lebensraumtypenplan vom 20.1.2014,
- ÖRK – Konflikte Plan,
- Bestandsaufnahmeplan, Flächenreserven und Gebäudenutzung Hauptsiedlungsgebiet, Stand August 2013,
- Bestandsaufnahmeplan, Flächenreserven und Gebäudenutzung nördliche Siedlungsgebiete, Stand August 2013,

- Bestandsaufnahmeplan, Flächenreserven und Gebäudenutzung Axamer Lizum, Stand August 2013,

Beratung:

Gabriele Kapferer-Pittracher stellt fest, dass ihre Fraktion und die FPÖ-Fraktion in den Vorberatungen zu diesem Thema nicht eingebunden waren, weil sie nicht im Bau- und Raumordnungsausschuss vertreten sind. Deshalb ist es für sie vor allem aufgrund der Fülle an Unterlagen extrem schwierig, diese Unterlagen in so kurzer Zeit zu studieren und eine Entscheidung zu treffen, gleichgültig ob Dipl. Ing. Friedrich Rauch bei der heutigen Sitzung aufklären wird. Dazu teilt Bgm. Rudolf Nagl mit, dass der Gemeinderat bereits am 31.3.2014 beschlossen hat, einen Entwurf zur Vorprüfung an das Land zu übermitteln. Inzwischen wurden, wie im Sachverhalt angeführt, die vom Land geforderten Änderungen eingearbeitet. Der Großteil des Konzeptes liegt also nun schon seit rund eineinhalb Jahren vor. Für Bgm. Rudolf Nagl also genügend Zeit, sich eingehender damit zu beschäftigen. Die wenigen Änderungen zum damaligen Entwurf wird Dipl. Ing. Friedrich Rauch eingehend erläutern, so Bgm. Rudolf Nagl weiter. Harald Nagl schließt sich der Aussage von Gabriele Kapferer-Pittracher an und bezeichnet diese Vorgangsweise als „Taktik des schnellen Drüberfahrens“.

Dipl. Ing. Friedrich Rauch stellt die wichtigsten Inhalte des Entwurfes sowie die wesentlichen Änderungen zum Entwurf vom März 2014, der zur Vorprüfung an das Land übermittelt wurde, anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist als Beilage A dieser Niederschrift angeschlossen.

Wortmeldungen nach der Präsentation:

Vbgm. Norbert Happ spricht den im ÖRK eingetragenen Privatweg in Knappen an und möchte wissen, wie das zu verstehen ist. Dazu erklärt Dipl. Ing. Friedrich Rauch, dass dieser Weg bereits im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht ist. Damit ÖRK und Flächenwidmungsplan übereinstimmen, erfolgt nun diese Festlegung auch im ÖRK, und zwar genau so gekürzt, wie zuletzt im Bau- und Raumordnungsausschuss beschlossen. Vbgm. Norbert Happ möchte nochmals den aktuellen Stand betreffend die „Zach-Grundstücke“ Nr. 623/1 und Nr. 623/3 in Hintermetzentaler wissen, die anscheinend zurückgewidmet werden sollen. Dazu erklärt Dipl. Ing. Friedrich Rauch, dass die Abt. Naturschutz des Landes Tirol eine Bebauung der in der roten Zonen befindlichen Flächen dieser beiden Grundstücke ausschließt. Das würde somit einer Rückwidmung gleichkommen. Dennoch hat der Bau- und Raumordnungsausschuss mehrheitlich beschlossen, die rote Zone im Bereich der Grundstücke Nr. 623/1 und 623/3 nicht in Freiland rückzuwidmen, so Dipl. Ing. Friedrich Rauch weiter. Der Raumplaner glaubt, dass diese Sache vielleicht ein Problem bei der aufsichtsbehördlichen Genehmigung seitens des Landes darstellen könnte. Harald Nagl meint, dass bei der Abstimmung im Bau- und Raumordnungsausschuss zu dieser Sache ein gewisses Missverständnis geherrscht hat und erachtet die Empfehlung des Ausschuss als kritisch. Dazu erklärt Vbgm. Norbert Happ, dass er sich bei der Abstimmung deshalb enthalten hat, weil er den Antrag so verstanden hat, dass die gesamte Fläche der beiden Grundstücke rückgewidmet werden soll. Mag. Andreas Schönauer ist verwundert, dass der Ausschuss entgegen den Vorgaben der Abt. Naturschutz Beschlüsse fasst. Vbgm. Ing. Adolf

Schiener erläutert nochmals die Beratung im Bau- und Raumordnungsausschuss zu dieser Sache. Es hat kein Missverständnis gegeben. Manche Mitglieder des Bau- und Raumordnungsausschusses haben eben die Meinung vertreten, dass im Sinne der Gleichbehandlung entweder alle von der roten Zone in diesem Bereich betroffenen Flächen rückgewidmet werden sollen und nicht nur die Flächen in der roten Zone der „Zach-Grundstücke“. Bis auf die „Zach-Grundstücke“ sind aber alle anderen Grundstücke bereits bebaut und die Gebäude ragen zum Teil geringfügig in die rote Zone hinein. Bei den bebauten Grundstücken ist also eine Rückwidmung nicht möglich. Das war der Grund, warum der Antrag im Bau- und Raumordnungsausschuss keine Mehrheit fand. Zum Entwurf März 2014 hat sich für die „Zach-Grundstücke“ also nichts geändert, schließt Vbgm. Ing. Adolf Schiener ab. Bgm. Rudolf Nagl sagt, dass in der roten Zone sowieso Bauverbot herrscht. Daher erübrigt sich für Bgm. Rudolf Nagl diese Diskussion. Weil die „Zach-Grundstücke“ eben noch unbebaut sind, sieht Dipl. Ing. Friedrich Rauch schon eine Differenzierung zu den benachbarten bereits bebauten Grundstücken in der roten Zone.

Harald Nagl hat seine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt in einem Schreiben zusammengefasst, welches er dem Gemeinderat vierliest. Das Schreiben des Harald Nagl ist als Beilage B dieser Niederschrift angeschlossen. Dazu nimmt Dipl. Ing. Friedrich Rauch kurz Stellung:

Dipl. Ing. Friedrich Rauch erklärt, dass sich die Bebauung der Hangflächen in Kristen im Vergleich zur angesprochenen Bebauung der Hangfläche in Hintermetzentaler auf Grundstück Nr. 630 schon anders darstellt. Aufgrund der alten Bebauungspläne und der darin festgelegten Baugrenzlinie waren die Hangflächen in Kristen nicht bebaubar. Deshalb wurde der Hangmittelteil in weiterer Folge auch in Freiland rückgewidmet. Inhaltlich hat sich nichts geändert. Eine Baugrenzlinie, die eine Bebauung des Hangbereiches des Grundstückes Nr. 630 in Hintermetzentaler ausschließt, hat es hingegen nie gegeben.

Über die für die Grundstücke Nr. 614/1, Nr. 614/2 und Nr. 584/1 festgelegte Dichteregelung (D2 statt wie von Harald Nagl gefordert D3) kann laut Dipl. Ing. Friedrich Rauch durchaus noch einmal diskutiert werden und ist nicht in Stein gemeißelt.

Ein Kinderspielplatz im östlichen Bereich von Axams war im alten Konzept nicht vorgesehen und ist auch im aktuellen Entwurf zur Fortschreibung nicht enthalten. Allerdings müsste die Gemeinde eine Fläche des Grundstückes Nr. 630 käuflich erwerben. Ob die Fläche verfügbar ist, und wenn ja, zu welchem Preis, ist eine andere Sache. Dipl. Ing. Friedrich Rauch sagt, dass darüber letztlich der Gemeinderat zu entscheiden hat.

Über das Thema Umfahrungsstraße kann sicherlich noch diskutiert werden, sprich ob die Umfahrungsstraße im Entwurf aufrechterhalten bleiben soll oder nicht. Im Entwurf ist die Umfahrungsstraße so enthalten, wie im noch gültigen Raumordnungskonzept aus dem Jahr 2002. Da hat es also keine Änderung gegeben. Damals hat das Land die Gemeinde sehr dazu gedrängt, die Umfahrungsstraße im Raumordnungskonzept auszuweisen. Vielleicht haben sich inzwischen ja die Voraussetzungen geändert. Dipl. Ing. Friedrich Rauch hält eine Rücksprache mit dem Land in dieser Sache für sinnvoll. Dass ein Biotop betroffen ist, stimmt. Eine Umfahrungsstraße hätte aber ein gewichtiges öffentliches Interesse. Wenn das öffentliche Interesse höher eingestuft werden sollte als der Biotopschutz (entscheidet letztlich das Land), ist der Bau einer Umfahrungsstraße im Bereich Hintermetzentaler denkbar. Bgm. Rudolf Nagl ergänzt, dass die Gemeinde Axams von den Nachbargemeinden Birgitz und Götzens immer gerügt wurde, weil Axams keine Einbindung einer Umfahrungsstraße vorgesehen hat. Seit 2002 ist nun im Raumordnungskonzept der Gemeinde Axams eine Einbindung der Umfahrungsstraße enthalten. Der Ball liegt laut Bgm. Rudolf Nagl nun bei den Nachbargemeinden.

Im ursprünglichen Entwurf wäre die Einbindung der Umfahrungsstraße einmal sogar mitten durch den alten Axamer Sportplatz verlaufen. Weil sich Bgm. Rudolf Nagl diesen Vorwürfen nicht mehr aussetzen möchte, hält er auf eine Einbindung der Umfahrungsstraße nach wie vor fest. Harald Nagl entgegnet, dass die Ausführungen von Bgm. Rudolf Nagl nicht zutreffend sind und verweist in diesem Zusammenhang auf seine Wortmeldungen bei der Gemeinderatssitzung am 31.3.2014. Harald Nagl hält noch fest, dass eine allfällige Rückwidmung der angesprochenen Grundstücke im Bereich Hintermetzentaler natürlich immer unter Schadloshaltung der Eigentümer zu erfolgen hat. Diese Flächen sind derzeit noch unbebaut, und die Gemeinde sollte eben die Chance zum Erwerb dieser Grundstücke nützen, sagt Harald Nagl.

Nach dieser Diskussion erklärt Dipl. Ing. Friedrich Rauch anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich das weitere Verfahren (siehe ebenfalls Beilage A dieser Niederschrift, ab Seite 39).

Wortmeldungen nach der Präsentation:

Sylvia Hörtnagl ist aufgefallen, dass im Kapitel „Grundsätze, Ziele, Maßnahmen“ unter Punkt 6 auf Seite 34 in Sachen Kinderbetreuung noch ein alter Stand angeführt ist. Inzwischen wurde ja die Kooperation mit dem Elisabethinum besiegelt, ein Neubau am Standort Mailsweg steht bevor. Sylvia Hörtnagl bittet, dieses Kapitel dem heutigen Stand entsprechend richtig zu stellen. Dipl. Ing. Friedrich Rauch bedankt sich für diese Anregung und wird die entsprechenden Absätze für den Auflageentwurf anpassen.

Harald Nagl ist aufgefallen, dass in der Beilage B die Nutzungsbezeichnungen W/G/L/K/S/T/Ö fehlen. Dipl. Ing. Friedrich Rauch sagt, dass dies ein berechtigter Hinweis ist. Er weiß nicht, warum diese Nutzungsbezeichnungen in der Anlage B nicht enthalten sind. Jedenfalls passierte dies nicht absichtlich. Dipl. Ing. Friedrich Rauch wird diese Nutzungsbezeichnungen in der Beilage B für den Auflageentwurf noch ergänzen.

Harald Nagl findet es zusammenfassend nicht sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt eine Auflage zu beschließen, wo noch so viele Dinge nicht geklärt sind und intern ausdiskutiert werden sollten. Dazu erklärt Vbgm. Ing. Adolf Schiener, dass die Gemeinde in der Fortschreibung schon über zwei Jahre säumig ist. Die 2jährige Fristverlängerung ist mit August 2015 ausgelaufen. Das bedeutet einen Widmungsstopp, weist Vbgm. Ing. Adolf Schiener auf die Auswirkungen hin. Für Vbgm. Ing. Adolf Schiener ist klar, dass bei der heutigen Sitzung nicht die Endfassung beschlossen werden wird. Es werden sicherlich Stellungnahmen einlangen, das ist üblich und normal. Dennoch sollte die Gemeinde in der Fortschreibung endlich weitermachen. Der erste Schritt ist eben einmal die Beschlussfassung über die erste Auflage. Vbgm. Ing. Adolf Schiener sieht sich verpflichtet, diese Angelegenheiten noch in der jetzigen Gemeinderatsperiode zum Abschluss zu bringen. Bis nächstes Jahr ein neuer Gemeinderat konstituiert ist und mit dieser Materie vertraut ist, vergeht in den Augen von Vbgm. Ing. Adolf Schiener zulasten der Bevölkerung einfach zu viel Zeit.

Antrag 1 – Vbgm. Ing. Adolf Schiener:

Der Gemeinderat soll die Auflage des Entwurfes der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes während sechs Wochen zur allgemeinen Einsicht beschließen.

Ergänzung des Antrages durch Bgm. Rudolf Nagl:

Wie von Harald Nagl angemerkt, sind im Auflageentwurf in der Beilage B die Nutzungsbezeichnungen W/G/L/K/S/T/Ö zu ergänzen. Wie von Sylvia Hörtnagl zu Kapitel „Grundsätze, Ziele, Maßnahmen“ auf Seite 34 zu Punkt 6 vorgebracht, sind die Absätze betreffend die Kinderbetreuung auf aktuellem Stand zu bringen und in den Auflageentwurf einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja

3 Nein (Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer und Harald Nagl)

Gabriele Kapferer-Pittracher verweist auf ihre eingangs abgegebene Stellungnahme, wonach sie sich über die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes schlichtweg zu wenig informiert fühlt, weil ihre Fraktion im Bau- und Raumordnungsausschuss nicht vertreten ist und somit nicht in die Vorberatungen miteingebunden worden ist. Deshalb hat ihre Fraktion der Auflage des Entwurfes nicht zugestimmt. Harald Nagl hat aufgrund der in seinem Schreiben (siehe Beilage B) vorgebrachten Bedenken der Auflage des Entwurfes nicht zugestimmt.

Antrag 2 – Harald Nagl:

Der Entwurf zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes soll nicht aufgelegt werden.

Begründung: Unvollständigkeit, erhöhter Diskussions- und Korrekturbedarf, keine Möglichkeit von Erkundigungen (z.B. bei Aufsichtsbehörde) nach dieser erstmaligen Vorstellung, fehlende seriöse ausreichende Entscheidungsgrundlagen;

Abstimmungsergebnis:

3 Ja

14 Nein

3. Trasse der Verbindungsstraße Hintermetzentaler mit Innsbrucker Straße

- a) 56. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
Behandlung der zum Entwurf eingelangten Stellungnahmen;
AA/16168/2015
- b) Erlassung des Bebauungsplanes B2.26;
Behandlung der zum Entwurf eingelangten Stellungnahmen;
AA/16169/2015

An diesem Tagesordnungspunkt nimmt auch Raumplaner Dipl. Ing. Friedrich Rauch teil.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams hat am 10.3.2015 beschlossen, die Verbindungsstraße Hintermetzentaler mit Innsbrucker Straße zu bauen. Da die projektierte Straße mit der im Flächenwidmungsplan und im Bebauungsplan festgelegten Trasse nicht übereinstimmt und weil vom straßenbautechnischen Sachverständigen in der

Straßenbauverhandlung eine Ausweiche im nördlichen Bereich der Verbindungsstraße verlangt wurde, ergab sich die Notwendigkeit, den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan dementsprechend zu ändern. Die Auflage des Entwurfes dieser beiden Pläne wurde in der Gemeinderatssitzung vom 7.7.2015 beschlossen.

Während der Auflagefrist wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:
zum Flächenwidmungsplan:

- eine Stellungnahme vom 17.8.2015 von Dr. Thomas Girardi für Ing. Adolf Malojer, Brigitte Malojer, Dr. Wulf Glötzer, Dagmar Glötzer, Mag. Ingrid Malojer, Sonja Malojer, Harald Nagl, Günther Reinalter, Caroline Reinalter, Irene Wansch, Mag. Helmuth Zach und Wolfgang Feil
- eine Stellungnahme vom 19.8.2015 von Harald Nagl

zum Bebauungsplan:

- eine Stellungnahme vom 17.8.2015 von Dr. Thomas Girardi für Ing. Adolf Malojer, Brigitte Malojer, Dr. Wulf Glötzer, Dagmar Glötzer, Mag. Ingrid Malojer, Sonja Malojer, Harald Nagl, Günther Reinalter, Caroline Reinalter, Irene Wansch, Mag. Helmuth Zach und Wolfgang Feil

Zu diesen Stellungnahmen wurde eine raumplanungsfachliche Beurteilung des Orts- und Raumplaners Dipl. Ing. Friedrich Rauch eingeholt.

Die eingelangten Stellungnahmen samt Anlagen, die raumplanungsfachlichen Beurteilungen der Planalp ZT GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, zu den eingelangten Stellungnahmen sowie die gesamten restlichen Akten (insbesondere zwei Entwürfe der Änderung des Flächenwidmungsplanes, ortsplannerisches Gutachten zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes, Kundmachung der Auflegung des 1. Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes, zwei Entwürfe der Änderung des Bebauungsplanes, Erläuterungen zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes, Kundmachung der Auflegung des 1. Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes) liegen bei den Sitzungsunterlagen auf und können somit von jedem Mitglied des Gemeinderates eingesehen werden.

Beratung:

Dipl. Ing. Friedrich Rauch hat mit Schreiben vom 22.9.2015 die eingelangten Stellungnahmen raumordnungsfachlich beurteilt, sowohl was den Flächenwidmungsplan als auch den Bebauungsplan betrifft. Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert er dem Gemeinderat ausführlich seine Beurteilung.

Zusammenfassend stellt Dipl. Ing. Friedrich Rauch zu den zur Flächenwidmungsplanänderung eingelangten Einwendungen Folgendes fest:

Die Einwendungen des Einschreiters werden mit Ausnahme der Einwendungen zum Linksabbiegestreifen für nicht stichhaltig bzw. für unzutreffend erachtet. Es wird daher empfohlen, auf die Berücksichtigung des Linksabbiegestreifens wie auch auf die offensichtlich nicht mehr verfolgte Trasse einer Landesstraßenumfahrung von Birgitz und Götzens im Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und in der Folge auch im Entwurf für den Bebauungsplan zu verzichten und die geplante Trasse auf die Funktion der Erschließungsstraße für die Siedlungsgebiete Metzentaler und Hintermetzentaler zu beschränken.

Zusammenfassend stellt Dipl. Ing. Friedrich Rauch zu den zur Bebauungsplanerlassung eingelangten Einwendungen Folgendes fest:

Die Einwendungen der Einschreiter werden mit Ausnahme der Einwendungen zum Linksabbiegestreifen für nicht stichhaltig bzw. unzutreffend erachtet. Der Hinweis auf die Differenz in den Festlegungen betreffend der Bauweise zwischen dem Bebauungsplanentwurf und den Erläuterungen ist berechtigt, die Erläuterungen sind diesbezüglich zu korrigieren. Der Linksabbiegestreifen wie auch die bisher vorgesehene Umfahrungsstraße werden im Planungsbereich des Bebauungsplanes nicht mehr berücksichtigt.

Wortmeldungen dazu:

Harald Nagl möchte nicht erneut auf alle Einzeleinheiten eingehen. Er sagt, dass ihm in wesentlichen Dingen (z.B. was die Linksabbiegespur betrifft) Recht gegeben wurde, sollte heute beschlossen werden, den Änderungsentwurf aufzulegen. Trotzdem wird Harald Nagl einem Auflageentwurf nicht zustimmen. Er erachtet den Straßenbau als Nebensache. Die Hauptsache dieser Thematik ist die massive Bebauung des Grundstückes Nr. 630. Solange die Hauptsache nicht geklärt ist, sieht sich Harald Nagl nicht imstande, einem Straßenbau zuzustimmen. In diesem Zusammenhang erklärt er auch, wie es überhaupt zu der jetzt festgelegten Trassierung gekommen ist. Aus einem ursprünglichen Gehweg wurde letztlich eine Umfahrungs- und Verbindungsstraße. Harald Nagl ist nach wie vor der Überzeugung, dass diese Straße nur wegen der überdimensionalen Bebauung des Grundstückes Nr. 630 benötigt wird. Das geht für ihn aus allen Unterlagen so hervor. Mag. Andreas Schönauer bezeichnet den kürzlich gefassten Mehrheitsbeschluss zum Thema Linksabbiegespur als schallende Ohrfeige für die Bürgermeisterfraktion. Mit diesem Beschluss wurde indirekt die Enteignung eines betroffenen Grundstückseigentümers ausgesprochen. Mit dem nun vorliegenden Änderungsplan zieht sich die Bürgermeisterfraktion sozusagen elegant aus dieser heiklen Sache. Mag. Andreas Schönauer kritisiert diese Vorgangsweise der Bürgermeisterfraktion massiv. Bgm. Rudolf Nagl sagt, dass er sich auf die Stellungnahme des Landes verlassen hat. Erst nach dem Mehrheitsbeschluss zum Linksabbieger hat sich Raum- und Verkehrsplaner Dipl. Ing. Friedrich Rauch mit dieser Stellungnahme eingehender beschäftigt, und zwar in Zusammenhang mit der zur Flächenwidmungsplanänderung und zum Bebauungsplan eingelangten Stellungnahmen. Dipl. Ing. Friedrich Rauch ist zum Entschluss gekommen, dass die Stellungnahme des Landes einen Widerspruch aufweist. Jedenfalls geht aus dieser Stellungnahme nicht eindeutig genug hervor, dass sich das Land tatsächlich zu einem Linksabbieger bekennt. Weiters stellt Dipl. Ing. Friedrich Rauch fest, dass zum Zeitpunkt des Auflagebeschlusses der Flächenwidmungsplanänderung und des Bebauungsplanes die Stellungnahme des Landes nicht vorgelegen ist. Aufgrund der vom Raumplaner vorgetragenen Bedenken zum Linksabbieger wird Bgm. Rudolf Nagl seine Meinung zum Linksabbieger daher ändern. Vbgm. Ing. Adolf Schiener möchte die Aussagen von Mag. Andreas Schönauer nicht unbeantwortet lassen. Der Mehrheitsbeschluss zum Linksabbieger wurde zwar von der Bürgermeisterfraktion getragen, allerdings hat sich Vbgm. Ing. Adolf Schiener damals enthalten, weil auch er Bedenken zu einer Linksabbiegespur vorgebracht hat. Somit war es kein einstimmiger Beschluss der Bürgermeisterfraktion. Es gab im Vorfeld innerhalb der Bürgermeisterfraktion genügend Diskussionen rund um dieses Thema.

Antrag – Vbgm. Ing. Adolf Schiener:

Aufgrund der eingebrachten Stellungnahme sollen der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan entsprechend den vorliegenden neuen Entwürfen (jeweils der zweiten

Entwürfe) geändert werden (Flächenwidmungsplan, Entwurf vom 22.9.2015, Zeichnungsname fwp_axa15017_v3.mxd und Bebauungsplan, Entwurf vom 22.9.2015, Zeichnungsname b2_26_axa15017_v4.mxd). Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- a) die Auflage des vorher beschriebenen Entwurfes der 56. Änderung des Flächenwidmungsplanes (= 2. Entwurf) und
- b) die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes, sowie
- c) die Auflage des vorher beschriebenen Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes B2.26 (= 2. Entwurf) und
- d) die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes.

Die Auflagefrist soll in beiden Fällen auf zwei Wochen herabgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja

7 Nein (Vbgm. Norbert Happ, Franz Beiler, Doris Drosig, Ulrike Neumann, Gabriele-Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer und Harald Nagl)

Harald Nagl hat mit der Begründung, dass die Hauptsache, sprich „Bebauung des Grundstückes Nr. 630“ noch nicht geklärt ist, dem Antrag nicht zugestimmt. Der Straßenbau ist für Harald Nagl Nebensache.

Gabriele Kapferer-Pittracher und Mag. Andreas Schönauer haben dem Antrag nicht zugestimmt, weil ihrer Meinung nach der Straßenbau, sprich die Einbindung des Hintermetzentalerweges in die Landesstraße, nur wegen der massiven Bebauung des Grundstückes Nr. 630 erforderlich ist.

Die Fraktionsführer Vbgm. Ing. Norbert Happ, Gabriele Kapferer-Pittracher und Harald Nagl legen noch Wert darauf, dass aufgrund des heutigen Abstimmungsverhaltens nicht der Eindruck erweckt werden soll, dass sich die Oppositionsfraktionen zum alten Bebauungsplan vom 7.7.2015 bekennen.

4. Vereinbarung;
Ersichtlichmachung des Rechtes des Holz- und Streubezuges auf Gst. Nr. 3053/2 zu 1/3 am Teilwaldrecht 113 in EZ 323 (Eigentümerin Gemeinde Axams) für Grundstück Nr. 390 in EZ 763 (Eigentümer Axel Metzler) – Berichtigung;
VET/2943/2015

Sachverhalt:

In EZ 323 KG 81104 Axams (Eigentümerin Gemeinde Axams) haftet unter CLNR 1 die Dienstbarkeit des Holz- und Streubezuges auf Grundstück Nr. 3053/2 u.a. zugunsten der EZ 90133 (Teil 113 zu 1/3). Dieses Recht ist jedoch in EZ 90133 GB 81104 Axams nicht eingetragen und nicht ersichtlich gemacht. Die EZ 90133 ist mittlerweile gelöscht, Rechtsnachfolger dieser Liegenschaft ist EZ 763 GB 81104 Axams bestehend u.a. aus dem Grundstück Nr. 390.

Die EZ 763 GB Axams steht im Eigentum des Axel Metzler, der diese Liegenschaft mittels Schenkungsvertrag an seine Töchter Kathrin und Stefanie je zur Hälfte übergeben hat. Die grundbücherliche Durchführung des Schenkungsvertrages ist noch ausständig.

Diese Sache ist u.a. durch die Vorschreibung der Waldumlage bzw. durch die Übergabe der Liegenschaft an die Töchter des Axel Metzler aufgefallen. Seit jeher hat Axel Metzler und seine Rechtsvorgänger das vorher beschriebene Teilwaldrecht genützt. Das geht auch aus den Aufzeichnungen des Waldaufsehers hervor.

Rechtsanwalt Dr. Dieter Brandstätter hat im Namen von Axel Metzler um die Berichtigung dieser Angelegenheit angesucht.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl

Im GB 81104 Axams sollen folgende Eintragungen vorgenommen werden:

1. in EZ 323: die Berichtigung von EZ 90133 auf EZ 763 bezüglich CLNR 1 (Teil 113 zu 1/3)
2. in EZ 763: die Ersichtlichmachung des Rechtes des Holz- und Streubezuges auf Grundstück Nr. 3053/2 zu 1/3 am Teilwaldrecht 113 in EZ 323 für Grundstück Nr. 390

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

5. Dienstbarkeitsvertrag;
Gegenseitige kostenlose Dienstbarkeitseinräumungen (Gemeinde Axams, Axamer Lizum AG und Hansjörg Kathrein) für die Verlegung einer LWL-Leerverrohrung in Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes „30kV Stichleitung Axamer Lizum – Teilverkabelung MST Birgitz/Adelshof - MNr. 58“;
VET/2944/2015

Sachverhalt:

Am 18.8.2015 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG betreffend „30kV-Stichleitung Axamer Lizum, Teilverkabelung MST Birgitz/Adelshof – MNr. 58“ soll zugestimmt werden.

Weiters soll der Axamer Lizum Aufschließungs AG auf einen ca. 85 m langen Abschnitt des Grundstückes Nr. 3061/2 (Eigentümerin Gemeinde Axams) die Dienstbarkeit für die Verlegung einer Leerverrohrung für ein Verkehrsleitsystem eingeräumt werden. Gleichzeitig hat die Axamer Lizum Aufschließungs AG der Gemeinde Axams die Dienstbarkeit für die Verlegung eines Lichtwellenleiterschlauches auf Grundstück Nr. 3445 (Eigentümerin Axamer Lizum Aufschließungs AG) einzuräumen. Auch vom weiters betroffenen Eigentümer Hansjörg Kathrein (Grundstücke Nr. 1122 und Nr. 1129/6 jeweils KG. Birgitz) ist die Zustimmung zur Verlegung eines Lichtwellenleiterschlauches einzuholen. Die Einräumungen der Dienstbarkeiten erfolgen jeweils kostenlos. Dafür ist ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag auszuarbeiten.

Inzwischen wurde der Dienstbarkeitsvertrag, welcher dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt, ausgearbeitet.

Beratung:

Martin Kapferer weist daraufhin, dass im Zuge der Ausführung dieses Bauvorhabens womöglich Grenzpunkte der Teilwälder verschoben, verrückt oder gar abhanden kommen könnten. Der TIWAG als Betreiber dieses Projektes soll daher schriftlich mitgeteilt werden, nach Abschluss des Bauvorhabens die Grenzpunkte laut ursprünglichem Zustand wiederherzustellen. Bgm. Rudolf Nagl wird diesbezüglich Kontakt mit der TIWAG aufnehmen. Harald Nagl weiß, dass im Bereich der betroffenen Kathrein-Grundstücke zwei Wasserleitungen verlaufen, welche eventuell im Zuge der unterirdischen Verlegung der Stromleitung und der LWL-Leerverrohrung im Weg sein könnten. Er möchte nur darauf aufmerksam machen. Dazu erklärt Bgm. Rudolf Nagl, dass dieser Umstand der TIWAG bekannt ist, weil Hansjörg Kathrein bei einem gemeinsamen Gespräch mit allen Beteiligten entsprechende Unterlagen betreffend die Wasserleitungen vorgelegt hat.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:

Dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag für eine LWL-Leerverrohrung mit der Axamer Lizum Aufschließungs-AG und mit Hansjörg Kathrein soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

6. Resolution der Gemeinde Axams zum Thema Steuergerechtigkeit; AA/17769/2015
--

Sachverhalt:

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der zentrale davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungsgesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und musste. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73% der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl

- bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit $1 \frac{41}{67}$ (= 1,61)
- bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit $1 \frac{2}{3}$ (= 1,67)
- bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Statut mit 2 und
- bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit $2 \frac{1}{3}$ (= 2,33) multipliziert.

Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertragsanteile, sondern für 4 Millionen Menschen!

Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness.

Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Beratung:

Mag. Andreas Schönauer möchte wissen, ob es sich dabei um eine Aktion aller Gemeinden handelt oder nur um eine Einzelaktion der Gemeinde Axams. Das konnte er aus den Sitzungsunterlagen nämlich nicht entnehmen. Bgm. Rudolf Nagl erklärt, dass der Tiroler Nationalrat Hermann Gahr in Verbindung mit den ÖVP-Klub des Nationalrates diese Resolution ins Leben gerufen hat, um eben den ländlichen Raum zu stärken. Es betrifft somit alle Gemeinden in Österreich. Zahlreiche Gemeinden haben die Resolution schon unterschrieben, führt Bgm. Rudolf Nagl weiter aus. Je mehr Gemeinden diese Resolution also unterstützen, desto mehr Gewichtung hat letztlich der Österreichische Gemeindeverband in den Verhandlungen.

Antrag – Vbgm. Ing. Adolf Schiener:

Die vorliegende Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit soll unterstützt werden. Der Gemeinderat soll daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auffordern, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

7. Beförderung von Kindergartenkindern aus dem Raum Omes/Zifres;
Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Beförderung von
Kindergartenkindern für das Betreuungsjahr 2015/2016
AA/17184/2015

Sachverhalt:

Die Kindergartenkinder aus Omes werden mit einem Taxi der Firma Kirchebner in den Kindergarten gebracht und vom Kindergarten abgeholt. Die Kosten dafür werden von den Eltern und von der Gemeinde Axams getragen. Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.9.2014 hat die Gemeinde Axams für die Beförderung der Kinder im Kindergartenjahr 2014/2015 täglich 14,- € bezahlt. Der von den Eltern zu bezahlende Anteil betrug je Kind 30,- € im Monat.

Sabine Happ organisiert wieder diese Sache für das Betreuungsjahr 2015/2016. Sie bittet die Gemeinde Axams mit Schreiben vom 18.8.2015, den Gemeindeanteil von täglich 14,- € auch für das heurige Kindergartenjahr 2015/2016 zu übernehmen. Der von den Eltern direkt an das Taxiunternehmen Kirchebner zu bezahlende Anteil beträgt so wie im Vorjahr 30,- € je Kind im Monat.

Hinweis:

Im Budget ist unter der Haushaltsstelle 1/240000-757001 27 36 (Lfd. TZF an sonstige Zuschuss f. Transport d. Kinder) der Betrag in der Höhe von 3.000,- € vorgesehen.

Antrag – Sylvia Hörtnagl:

Dem Ansuchen soll stattgegeben werden. Die Gemeinde Axams soll den Anteil an Transportkosten von täglich 14,- € für das Kinderbetreuungsjahr 2015/2015 übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

8. Freizeitzentrum Axams – Darlehensaufnahmen;
a) Sicherstellung der Finanzierung bzw. der Rückzahlung des Darlehens zur Sanierung der Haustechnik im Freizeitzentrum Axams;
b) Sicherstellung der Finanzierung bzw. der Rückzahlung des Darlehens für den im Jahr 2015 geplanten Zu- und Umbau des Freizeitentrums Axams;
AA/16747/2015

Sachverhalt:

Am 4.8.2015 hat der Gemeinderat die unter a) und b) angeführten Darlehen beschlossen. Nach Rücksprache mit Frau Andrea Rüdisser von der Gemeindeaufsicht kann derzeit keine aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Haftungsübernahmen der aufzunehmenden Darlehen des Freizeitentrums Axams erteilt werden. Es muss nämlich die

Sicherstellung der Rückzahlung gewährleistet sein und vom Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:

Der Gemeinderat soll beschließen, zur Sicherstellung der Finanzierung bzw. der Rückzahlung der Darlehen des Freizeitentrums Axams

- a) zur Sanierung der Haustechnik und
- b) für den Zu- und Umbau

laufende Transferzahlungen in Höhe der jährlichen Annuität (96.822,- €) an die Freizeitzentrum Axams GesmbH & Co KG zu leisten. Die Rückzahlung erfolgt in 40 halbjährlichen Pauschalraten zu je 48.411,- €. Die erste Rate ist am 30.6.2016 fällig.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Zusatz zur Tagesordnung:

**9. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG und Freizeitzentrum Axams GmbH;
Jahresabschluss zum 31.12.2014 (Geschäftsjahr 2014);
AA/17850/2015**

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2014 (Geschäftsjahr 1.1.2014 bis 31.12.2014) der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG und der Freizeitzentrum Axams GmbH liegt vor. Die Gemeinde Axams ist Gesellschafterin beider Gesellschaften.

Steuerberater Mag. Manfred Khüny hat dem Aufsichtsrat der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG in der Sitzung am 21.8.2015 den Jahresabschluss 2014 erläutert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2014 genehmigt und beschlossen, diesen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beratung:

Der Aufsichtsratsvorsitzende Vbgm. Ing. Adolf Schiener erläutert für den Gemeinderat die wesentlichen Zahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Auf Nachfrage von Gabriele Kapferer-Pittracher und Vbgm. Norbert Happ erklären DI (FH) Martin Leis und Vbgm. Ing. Adolf Schiener, wie sich die Personalsituation während und nach Ablauf der Umbauphase darstellt. Weil der Tagesordnungspunkt kurzfristig aufgenommen wurde, hatte Harald Nagl nicht ausreichend Zeit, sich mit dem Jahresabschluss zu beschäftigen. Deshalb wird er sich bei den Anträgen enthalten. Harald Nagl spricht die prophezeiten Gewinne durch die Umstellung auf das Blockheizkraftwerk an. Aus den Zahlen der letzten Jahresabschlüsse sind diese Gewinne jedenfalls nicht erkennbar. DI (FH) Martin Leis erklärt, dass die Energiekosten in den letzten Jahren kon-

stant geblieben sind, also auch nach der Heizungssanierung. Allerdings hat sich die Qualität im Schwimmbad für die Kunden verbessert (z.B. Wassertemperatur konstant um 2 Grad erhöht, höhere Wassertemperatur des Freibeckens auch bei kaltem Schlechtwetter, verbesserte Warmwasserzirkulation in den Duschbereichen). Die eingesparte Energiemenge wurde sozusagen in die Qualitätsverbesserung investiert. In Anbetracht der Kosten der Umstellung auf ein Blockheizkraftwerk, muss die Einsparung in finanzieller Hinsicht aber viel deutlicher spürbar sein, so Harald Nagl. Sonst hätte man sich diese aufwändige Heizungssanierung ersparen können bzw. mit anderen Lösungen um einiges billiger machen können. Seit Jahren fordert Harald Nagl eine Abdeckung des Außenbeckens beim Wildbachstrudel, welche noch immer nicht erfolgt ist. Genau darin liegt viel Einsparungspotential, so Harald Nagl. Für Harald Nagl war diese Sanierung sozusagen verfehlt. Vbgm. Ing. Adolf Schiener sieht das nicht so. Der Aufsichtsrat hat sich damals intensiv mit der Heizungssanierung beschäftigt. Von Experten wurde schließlich eindeutig ein Blockheizkraftwerk empfohlen, das auch die kostengünstigste und ökologischste Variante darstellte. Es stimmt, dass die Einsparungen vielleicht nicht im prophezeiten Ausmaß liegen. Aufgrund der Komplexität dieser Materie ist es aber auch schwierig, die tatsächliche Einsparung in Zahlen zu belegen. Unbestritten für Vbgm. Ing. Adolf Schiener ist, dass eine Sanierung der Heizungsanlage notwendig war. Die Abdeckung des Außenbeckens ist aufgrund der Form sehr schwierig. Bisher hat es in dieser Sache noch keine zufriedenstellende Lösung gegeben, sagt Vbgm. Ing. Adolf Schiener. Abschließend zeigt DI (FH) Martin Leis noch Fotos von den laufenden Umbauarbeiten.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:

Dem Aufsichtsrat der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG soll für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja

1 Enthaltung (Harald Nagl)

Die 5 Aufsichtsräte (Vbgm. Ing. Adolf Schiener, Vbgm. Norbert Happ, Martin Gstader, Mag. (FH) Alexander Holub, MSc MBA und Martin Kapferer) haben nicht mitgestimmt.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:

Unter Verzicht auf die Einberufung einer Generalversammlung soll Folgendes beschlossen werden:

- a) Genehmigung des Rechnungsabschlusses über das Geschäftsjahr vom 1.1.2014 bis 31.12.2014 bestehend aus der Bilanz, Verlust- und Gewinnrechnung sowie Anhang,
- b) Vortragung des Bilanzverlustes 2014 in der Höhe von 8.968,76 € auf neue Rechnung,
- c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis

14 Ja

3 Enthaltungen (Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer und Harald Nagl)

Sachverhalt:

Am 15.9.2015 führte der Überprüfungsausschuss eine Kassaprüfung durch. Kontrolliert wurde dabei die Gebarung vom 10.2.2015 bis 11.9.2015. Die Kassenbestandsaufnahme ergab keine Unregelmäßigkeiten.

Bei der durchgeführten Belegprüfung wurde Folgendes festgestellt:

- zu Beleg Nr. 1462/15 ... Blumen Peer, Blumen für Tischdekoration???
- zu Beleg Nr. 7034/15 ... Unterschrift Bgm. fehlt
- zu Beleg Nr. 6668/15 ... Rechnung Getränke Singer – Verwendungszweck fehlt
- zu Beleg Nr. 6510/15 ... Verwendungszweck fehlt

Unter Allfälliges diskutierte der Überprüfungsausschuss aus aktuellem Anlass die Personalsituation der Gemeinde Axams bezüglich Verwaltungsbedienstete und Bauhofmitarbeiter (Urlaub, Mehrstunden, Zeitausgleich, Überstunden, Krankenstand). Mehrfach wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Einführung einer elektronischen Zeiterfassung eine sehr gute Möglichkeit darstellt, die Arbeitszeiten der Mitarbeiter zu erfassen und zu verwalten. Der Überprüfungsausschuss hat empfohlen, dass sich der Bürgermeister und der Amtsleiter mit dieser Thematik ernsthaft auseinandersetzen und die notwendigen Schritte dazu setzen. Auf die Wichtigkeit dieser Thematik wird vom Überprüfungsausschuss also nochmals hingewiesen.

Die Niederschrift der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 15.9.2015 liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Aufklärung zu den bei der durchgeführten Belegprüfung festgestellten Mängeln:

- zu Beleg Nr. 1462/15: Verwendungszweck = Blumendekoration für die Ehrengäste beim großen Faschingsumzug
- zu Beleg Nr. 7034/15: Die fehlende Unterschrift von Bürgermeister wurde nachgeholt.
- zu Beleg Nr. 6668/15: Verwendungszweck = Getränke für Unsinnigen Donnerstag in der Gemeinde
- zu Beleg Nr. 6510/15: Verwendungszweck = Blumenstrauß für Verabschiedung Lehrperson

Zur Einführung eines elektronischen Arbeitszeiterfassungssystems:

Dazu erklärt Bgm. Rudolf Nagl, dass im Jänner 2014 ein einheitliches System für alle Bedienstete installiert worden ist. Im kommenden Jahr wird dieses System durch ein Update noch verbessert. Matthias Riedl beschäftigt sich mit dieser Materie also schon seit Längerem.

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird ohne weitere Wortmeldungen vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

11. Personalangelegenheit;
Stellenvergabe Assistentkraft Schülerhort;
AA/17287/2015

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Die ausgeschriebene Stelle wurde an Lisa Saurer, BEd, Axams, vergeben.

12. Personalangelegenheit;
Waltraud Eisendele-Hilgarter, Assistentkraft Schülerhort;
einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses;
PER/0184/2013

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Das Dienstverhältnis mit Waltraud Eisendele-Hilgarter wurde auf deren Wunsch einvernehmlich aufgelöst.

13. Personalangelegenheit;
Mag. Simone Unterweger, Jugendbetreuerin im Jugendzentrum Flax;
Verlängerung des Dienstverhältnisses;
PER/0184/2013

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Das Dienstverhältnis mit Mag. Simone Unterweger wurde auf unbestimmte Zeit verlängert.

14. Personalangelegenheit;
Nadine Volina, pädagogische Fachkraft;
Dienstvertrag;
AA/17200/2015

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Der Dienstvertrag mit Nadine Volina wurde beschlossen.

15. Personalangelegenheit;
Gerhard Haider, Recyclinghofleiter;
Dienstvertrag;
AA/17212/2015

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Der Dienstvertrag mit Gerhard Haider wurde beschlossen.

16. Personalangelegenheit;
Hubert Wild, Gemeindearbeiter;
Dienstvertrag;
AA/17339/2015

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Der Dienstvertrag mit Hubert Wild wurde beschlossen.

17. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Rudolf Nagl informiert, dass am 22.10.2015 eine öffentliche Gemeindeversammlung abgehalten wird. Beginn ist um 19.30 Uhr in der Aula der Neuen Mittelschule Axams. Er bittet um zahlreiche Teilnahme der Gemeinderäte. Eine offizielle Einladung folgt noch. Zudem ist eine Postwurfsendung an alle Axamer Haushalte in Ausarbeitung.

Gabriele Kapferer-Pittracher fragt nach, ob beim Altersheimspielplatz eine Videokamera aufgestellt ist. Sie ist von einem Gemeindegänger nämlich darauf angesprochen worden. Bgm. Rudolf Nagl sagt, dass eine Kamera montiert ist, sich es dabei vorerst aber nur um eine Attrappe handelt. Auch wenn es nur eine Attrappe ist, so Gabriele Kapferer-Pittracher, müsste ein Schild beispielweise mit den Text „Videoüberwachung“ darauf hinweisen. Bgm. Rudolf Nagl wird in dieser Sache Rücksprache mit den Amtsleiter halten, weil er die rechtliche Einschätzung dazu nicht weiß. Weiters sagt Gabriele Kapferer-Pittracher, dass an einem Wohnobjekt zu Beginn der Schloßgasse Videokameras montiert sind, die auch den öffentlichen Straßenraum in diesem Bereich aufnehmen. Sie meint, dass dies nicht zulässig ist. Bgm. Rudolf Nagl sagt, dass die Gemeinde dafür nicht zuständig ist. Es handelt sich nämlich nicht um eine Kamera der Gemeinde, sondern um eine von Privateigentümern. Ob es rechtlich zulässig ist, ist eine andere Sache, so Bgm. Rudolf Nagl weiter.

Eine Pächterin der Kalchgruben-Parkplätze ist an Substanzverwalter Vbgm. Norbert Happ mit der Bitte herantreten, ob ihr Parkplatz überdacht werden könnte. Dazu erklärt Bgm. Rudolf Nagl, dass sich diese Parkflächen außerhalb des Siedlungsbereiches

befinden und zudem als Freiland gewidmet sind. Rechtlich gesehen kann daher keine Baubewilligung für einen solchen überdachten Abstellplatz erteilt werden.

Daniel Klotz hat am Lindenweg im Bereich der Einmündung zum Weg des Naherholungsparks beim Altersheim öfters schon gefährliche Situationen beobachtet. Ist man nämlich am Lindenweg dorfauswärts in Richtung Westen unterwegs ist, verstellen Sträucher und Hecken im besagten Bereich die Einsicht. Fußgänger sind schlichtweg schlecht bzw. oft sehr spät für den Autofahrer ersichtlich. Vor allem Kinder vergessen oft auf den fließenden Verkehr am Lindenweg und laufen einfach in den Lindenweg hinein. Es sind aber nicht nur die Hecken, die die Einsicht verschlechtern. Auch dort geparkte Autos verstellen die Sicht. Diese Situation sollte laut Daniel Klotz verbessert werden. Bgm. Rudolf Nagl wird sich diese Sache mit dem Tiefbauamtsleiter anschauen.

Mag. (FH) Alexander Holub, MSc, MBA, hat von Gemeindegürgern gehört, dass die Rutsche beim Altersheim-Spielplatz gefährlich sei. Dazu teilt Bgm. Rudolf Nagl mit, dass alle Spielplatz-Geräte laufend vom TÜV überprüft werden. Bis dato hat der TÜV diesbezüglich keine Mängel festgestellt.

Sylvia Hörtnagl informiert, dass am 9.9.2015 die konstituierende Jury-Sitzung und ein Hearing mit den eingeladenen Architekten in Sachen Architektenwettbewerb Kinderzentrum Neu am Standort Mailweg stattgefunden haben. Am 25.11.2015 wird von der Jury das Siegerprojekt auserkoren. Weiters hat Sylvia Hörtnagl eine Anfrage bekommen, die Flax-Räumlichkeiten für Zumba-Stunden zu nützen. Vorerst befristet bis Feber 2016 wurde der Benützung unter Einhebung eines Entgeltes für die Montage und Dienstage zugestimmt. An diesen beiden Tagen hat das Jugendzentrum nämlich geschlossen. Vbgm. Norbert Happ begrüßt die Mehrfachnutzung dieser Räumlichkeiten und erinnert in diesem Zusammenhang an einen von seiner Fraktion schon vor längerer Zeit eingebrachten Antrag.

Franz Beiler möchte wissen, was es mit dem E-Mail an alle Axamer Gemeinderäte in Sachen Flüchtlinge in Axams auf sich hat. Dazu teilt Sylvia Hörtnagl mit, dass es kürzlich ein Informations- und Planungstreffen zum Thema Flüchtlinge im Westlichen Mittelgebirge gegeben hat. Dazu eingeladen haben die Pfarre Axams und die Caritas Tirol. In erster Linie geht es einfach darum, nicht für negative Grundstimmung zum Flüchtlingsthema in unseren Gemeinden zu sorgen. Letztlich wird die Gründung eines Vereines („Freundeskreis für Flüchtlinge“) angestrebt. Für Interessierte findet dazu am 11.10.2015 eine Informationsveranstaltung in Zirl statt.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Matthias Riedl

Rudolf Nagl

Die Gemeinderäte:



Gemeinderatssitzung 29.09.2015

1. Fortschreibung ÖRK

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT

1. FORTSCHREIBUNG

1. Auflage

Gemeinde Axams

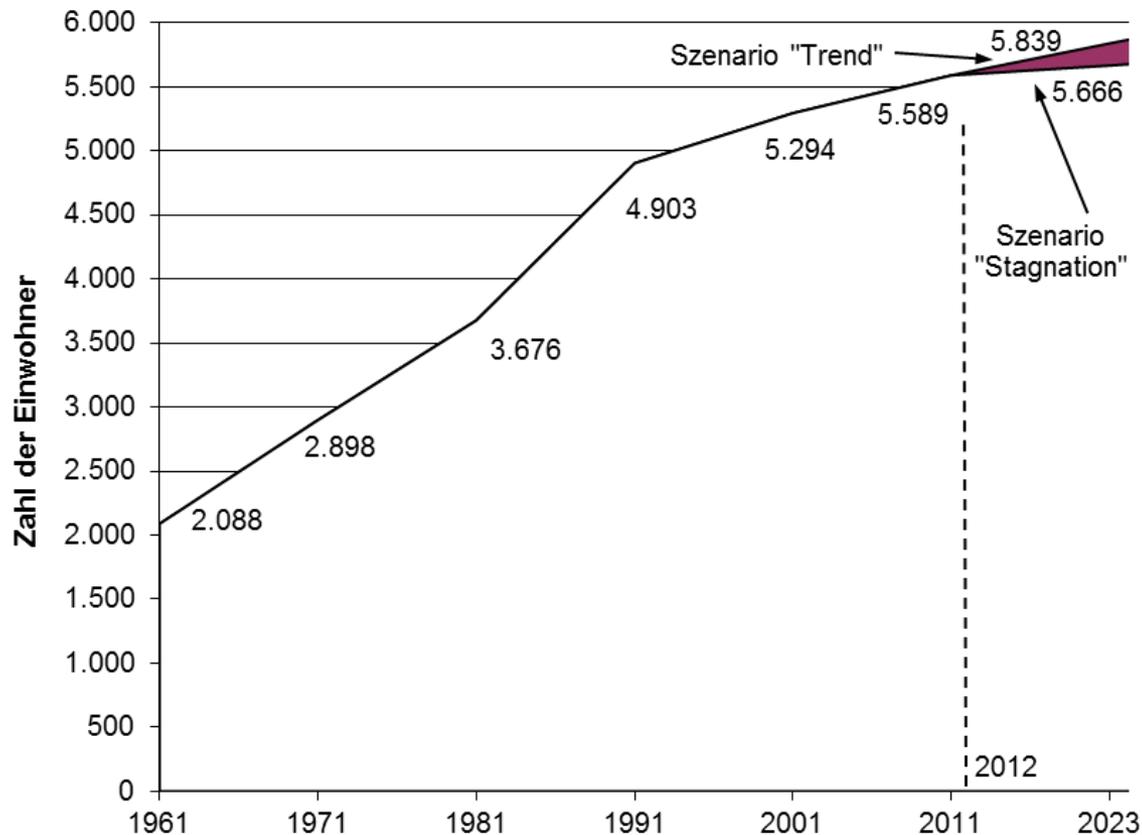


INHALT

- **Wichtigste Inhalte des Örtlichen Raumordnungskonzeptes**
- **Szenarien zur Einwohnerentwicklung / Baulandreserven – Baulandbedarf 2013 – 2023**
- **Erläuterung der Planzeichen**
- **Siedlungserweiterungen/-rücknahmen**
- **Infrastrukturentwicklung**
- **Inhaltliche Änderungen seit Vorbegutachtung**
- **Weiteres Verfahren**



ENTWICKLUNG VON SZENARIEN – EINWOHNERENTWICKLUNG 2013 - 2023

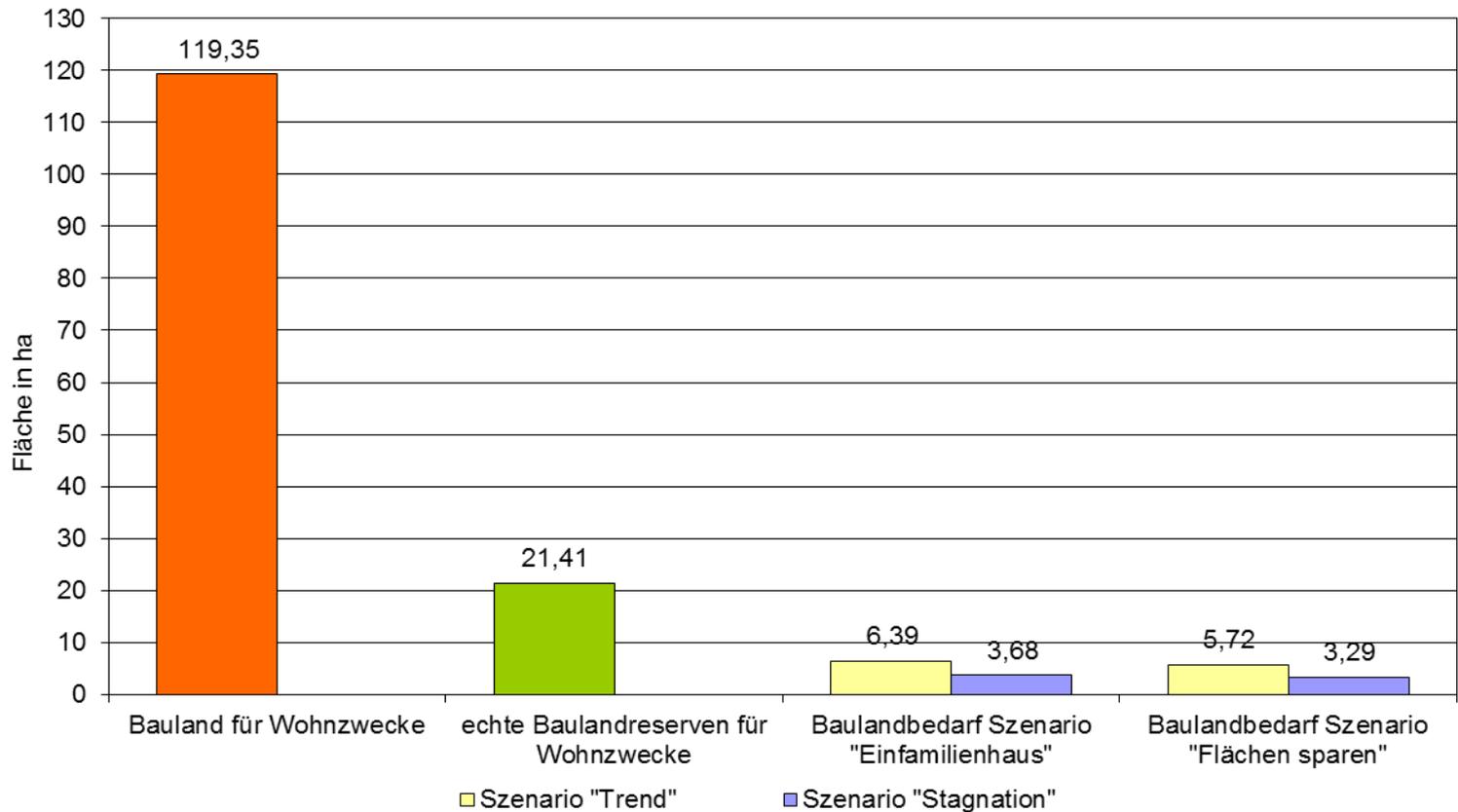


Bei Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr **2025** errechnet sich eine Bevölkerungszahl von rd. **5.890 Personen** (Szenario Trend) bzw. rd. **5.680 Personen** (Szenario Stagnation)



ENTWICKLUNG VON SZENARIEN – BAULANDBEDARF UND BAULANDRESERVEN 2013 – 2023 I

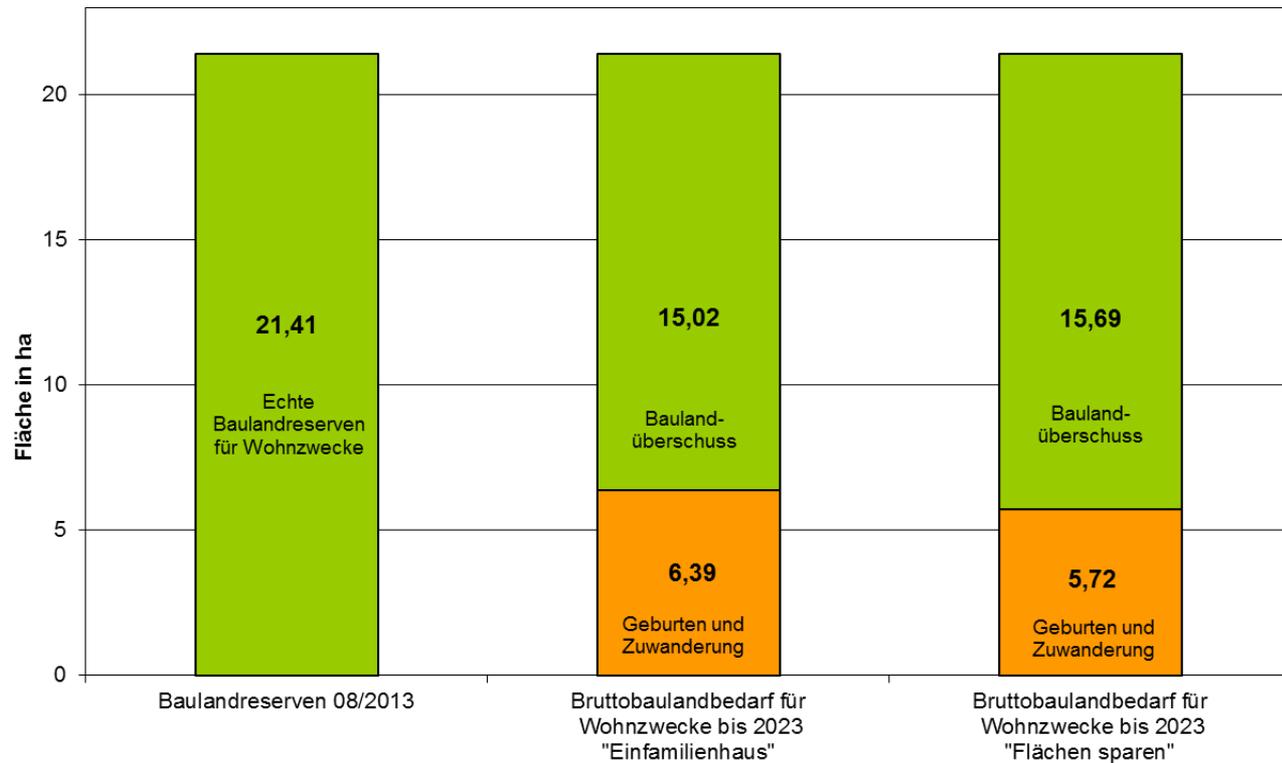
Gemeinde Axams





ENTWICKLUNG VON SZENARIEN – BAULANDBEDARF UND BAULANDRESERVEN 2013 – 2023 II

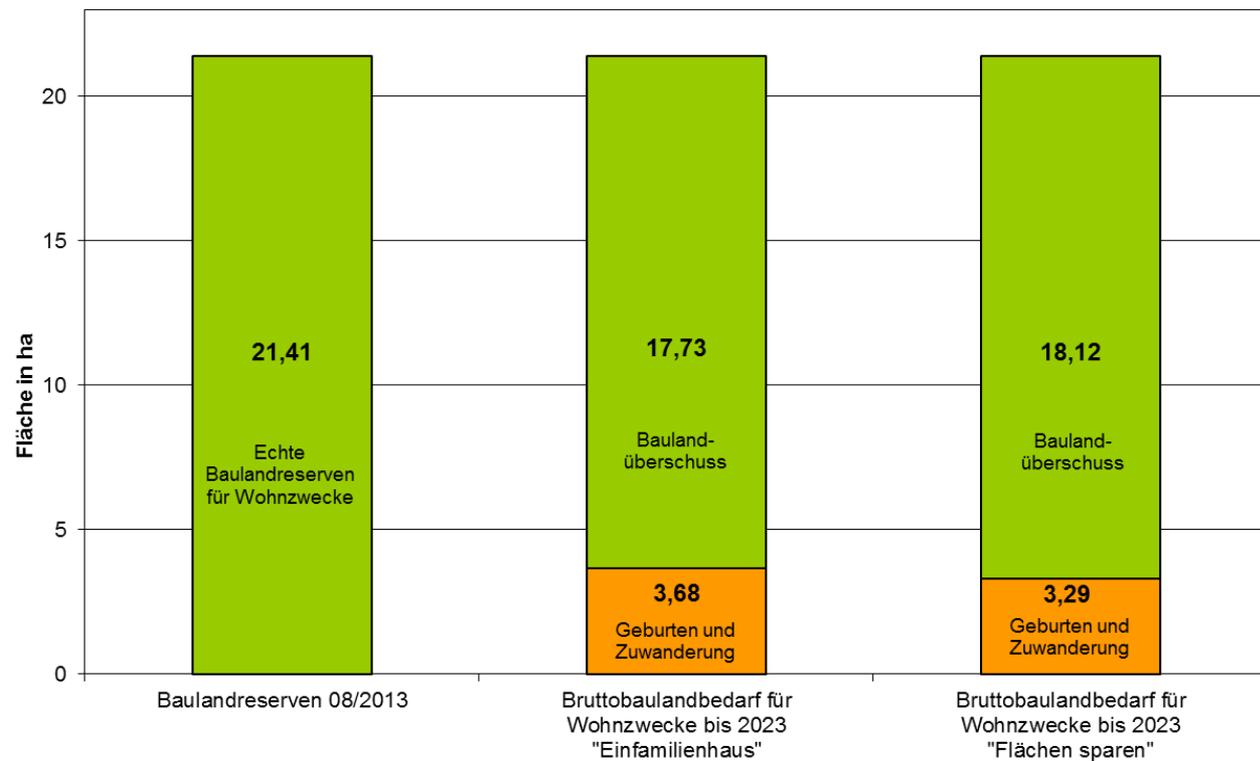
SZENARIO TREND





ENTWICKLUNG VON SZENARIEN – BAULANDBEDARF UND BAULANDRESERVEN 2013 – 2023 III

SZENARIO STAGNATION





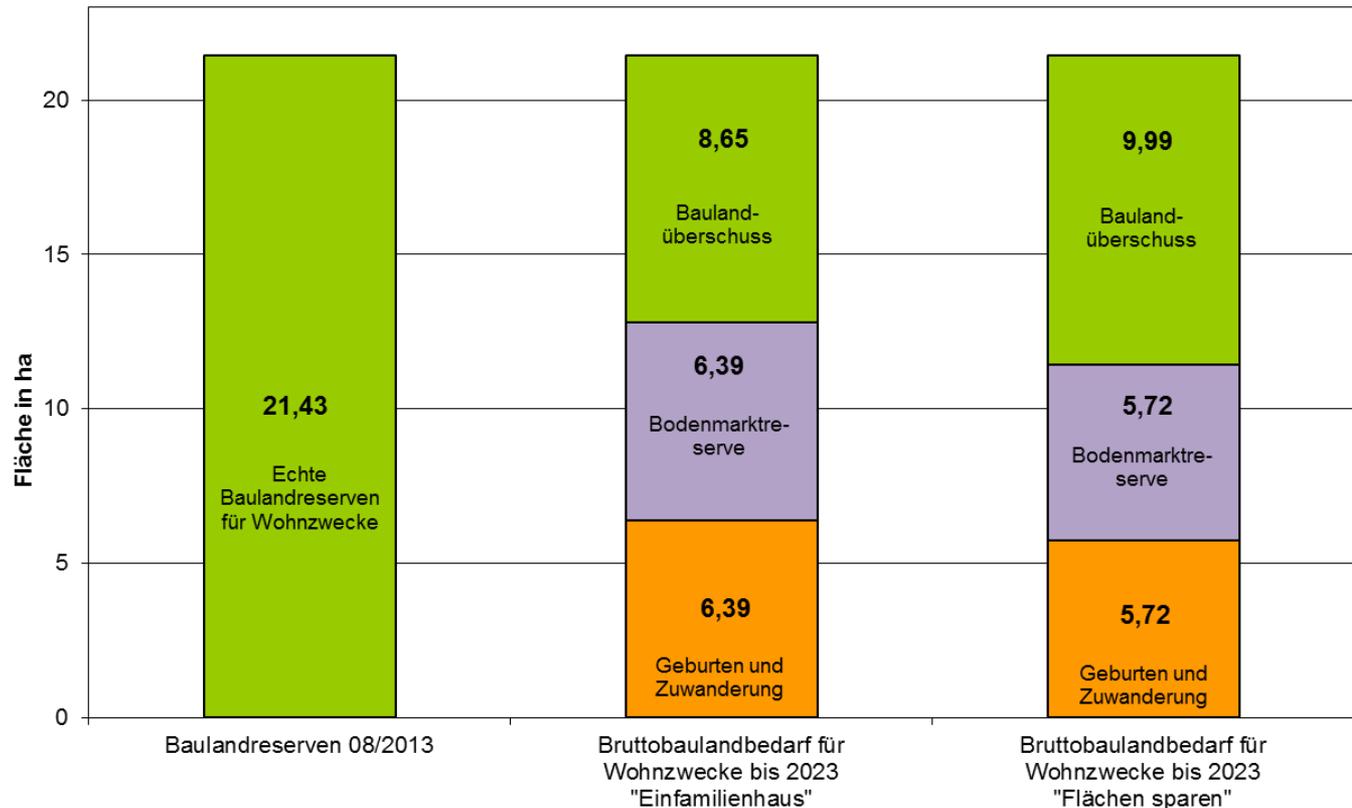
SCHLUSSFOLGERUNGEN

- **Baulandreserven theoretisch ausreichend**
- **jedoch nicht berücksichtigt, ob den Bauwerbern Bauland auch tatsächlich zur Verfügung steht.**



ENTWICKLUNG VON SZENARIEN – BAULANDBEDARF UND BAULANDRESERVEN 2013 – 2023 MIT BODENMARKTRESERVE I

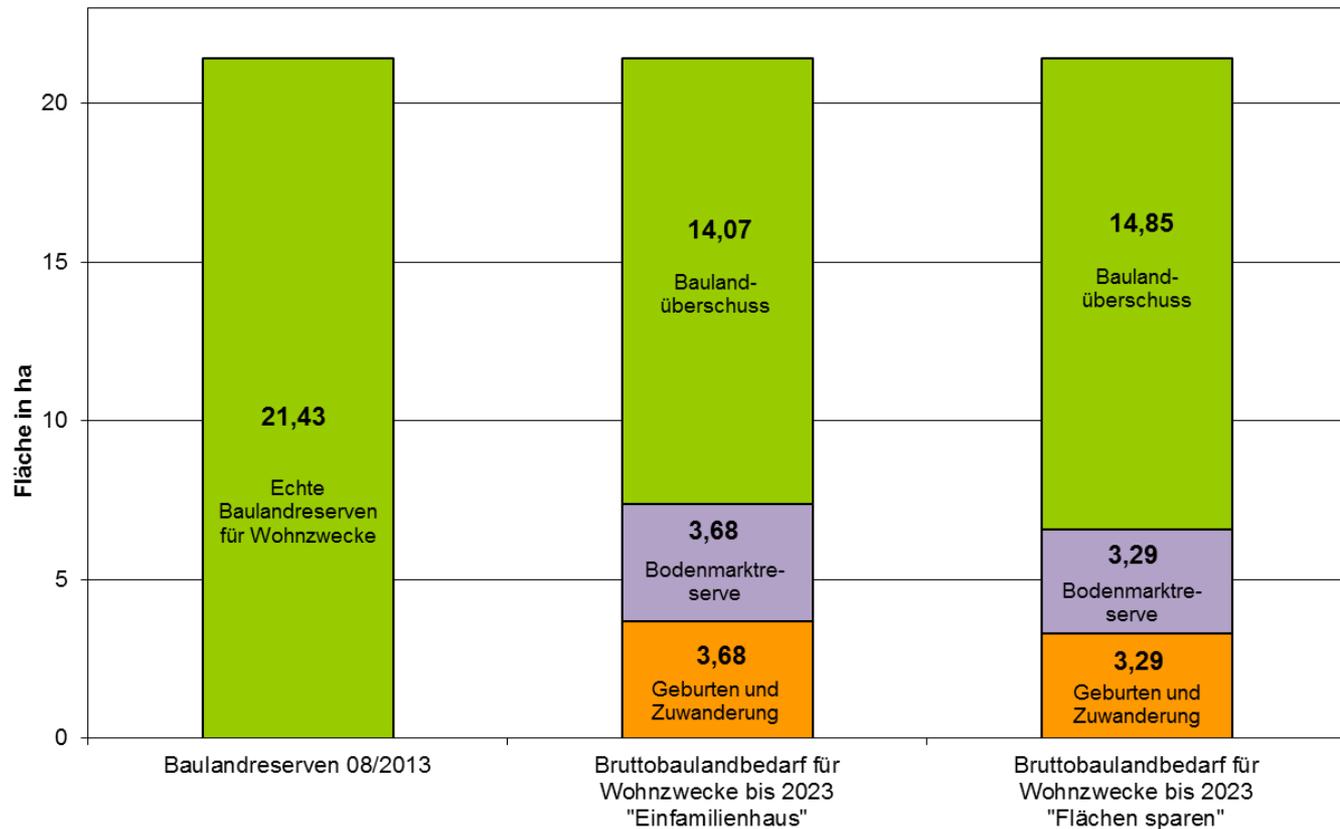
SZENARIO TREND





ENTWICKLUNG VON SZENARIEN – BAULANDBEDARF UND BAULANDRESERVEN 2013 – 2023 MIT BODENMARKTRESERVE II

SZENARIO STAGNATION





PLANZEICHEN I

FREIRAUMSCHUTZ



§ 27(2)h Landwirtschaftliche Freihalteflächen



§ 27(2)h Landwirtschaftliche Freihalteflächen



§ 27(2)h Forstwirtschaftliche Freihalteflächen



§ 27(2)i Landschaftlich wertv. Freihalteflächen



§ 27(2)i Ökologisch wertv. Freihalteflächen



§ 27(2)j Erholungsraum - Freihaltefläche



Sonstige Flächen



PLANZEICHEN II

BAULICHE ENTWICKLUNG

GRENZEN DER SIEDLUNGSENTWICKLUNG

 § 31(1)d,e Maximale Siedlungsgrenzen

 § 31(1)d,e Siedlungsrand

 § 31(1)d,e Grenzen unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung



Zeitzone

Dichtezone

Vorwiegende Nutzung



DICHTE- UND ZEITZONEN I

Dichtezonen:

- D0 überwiegend lockere Einfamilienhausbebauung
(BMD höchst: 1,3)
- D1 überwiegend lockere Einfamilienhausbebauung
(BMD höchst: 1,5)
- D2 überwiegend lockere Einfamilienhausbebauung mit
einzelnen Bereichen dichterere Bebauung (BMD höchst: 1,8)
- D3 überwiegend dichtere und mehrgeschoßige Bebauung
(BMD höchst: 2,1)
- D4 überwiegend dichte, teilweise geschlossene Bebauung

Der Zusatz „B!“ legt Gebiete mit der Verpflichtung zur
Bebauungsplanung fest.



DICHTE- UND ZEITZONEN II

Unter Anwendung von Zusatzregelungen sind für die Dichtezonen 0 bis 3 folgende Maximalwerte zulässig:

D0	BMD höchst: 1,8
D1	BMD höchst: 2,0
D2	BMD höchst: 2,2
D3	BMD höchst: 2,4

Die vorstehend genannten Maximaldichten können überschritten werden, wenn dies im Einzelfall aufgrund geeigneter raumplanungsfachlicher Voraussetzungen durch Festlegung höherer Baumassendichten in einem Bebauungsplan für zulässig erklärt wird.



Änderung in der Festlegung der Dichtezonen ggü. Vorbegutachtung

Dichtezonen:

- D0: ~~überwiegend lockere Einfamilienhausbebauung,
gebietsbezogene BMD höchst 1,3~~
- D1: ~~überwiegend lockere Einfamilienhausbebauung,
gebietsbezogene BMD höchst 1,5~~
- D2: überwiegend lockere Einfamilienhausbebauung mit
einzelnen Bereichen dichterter Bebauung, ~~gebietsbezogene
BMD höchst 1,8~~
- D3: ~~überwiegend dichtere und mehrgeschoßige Bebauung,
gebietsbezogene BMD höchst 2,1~~
- D4: Bereiche mit dichter, teilweise geschlossener Bebauung bis
maximal 4 Geschoßen, ohne Begrenzung der maximalen
Baudichte



DICHTE- UND ZEITZONEN III

Zeitzone:

- z1 Gebiete für den unmittelbaren und kurzfristigen Bedarf
- z1a Bebauung des Gebiete und den in Anlage B angeführten Bedingungen möglich
- z2 Gebiete, in denen die bauliche Nutzung bei gegebenem Bedarf durch die ortsansässige Bevölkerung und unter den in Anlage B genannten Bedingungen möglich ist



ABSTIMMUNGEN MIT AUFSICHTSBEHÖRDE UND DIENSTSTELLEN

Gemeinde Axams

- Stellungnahmen WLW, Bezirksforstinspektion, BH Innsbruck (Umweltreferat, Siedlungswasserwirtschaft, Straßenbau), Sachgebiet Raumordnung, Bau- und Raumordnungsrecht, ÖBB, TINETZ
- Abstimmung mit Sachgebiet Raumordnung hinsichtlich Anpassung der überörtlichen Grünzonen
- Naturkundefachliche Neubearbeitung des gesamten Dauersiedlungsraumes (ITS Scheiber ZT GmbH) (14.05.2014)
- Freigabe zur Auflage am 04.05.2015



Änderungen in der Flächenbilanz – Veränderung des baulichen Entwicklungsbereichs ggü. Konzept 2002

- Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs: rd. 29.400 m²
- Rücknahme des baulichen Entwicklungsbereichs: rd. 1.650 m²
- **BILANZ – Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs im Bereich von derzeit nicht bebauten Flächen: rd. 27.750 m² (davon 24.090 m² für Wohnzwecke)**
- Zusätzlich Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs im Bereich von bereits bebauten Flächen: rd. 4.010 m²
- Zusätzlich Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs im Bereich einer gewerblichen Vorsorgefläche: rd. 5.860 m²



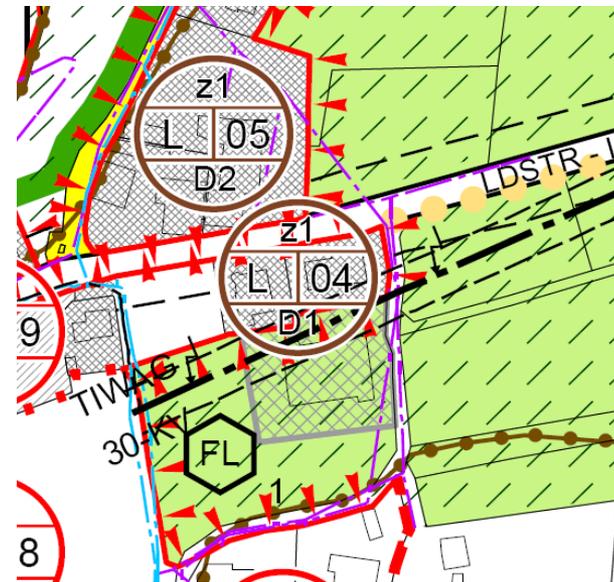
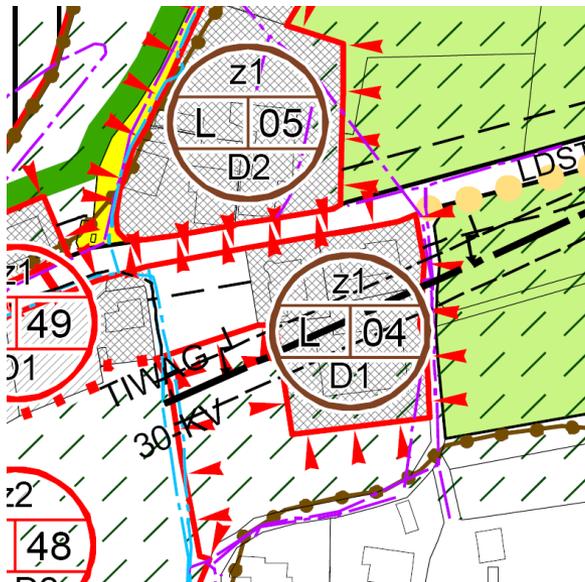
Änderungen in der Flächenbilanz – Veränderung von Sonderflächen

- Festlegung einer Sonderfläche (S 18) im Gesamtausmaß von rd. 2.110 m²
- Rückwidmung einer Teilfläche einer Sonderfläche im Ausmaß von rd. 1.230 m² (S 05); außerhalb des baulichen Entwicklungsbereichs



Änderungen des baulichen Entwicklungsbereichs bzw. von Sonderflächen ggü. Vorbegutachtung I

Gemeinde Axams

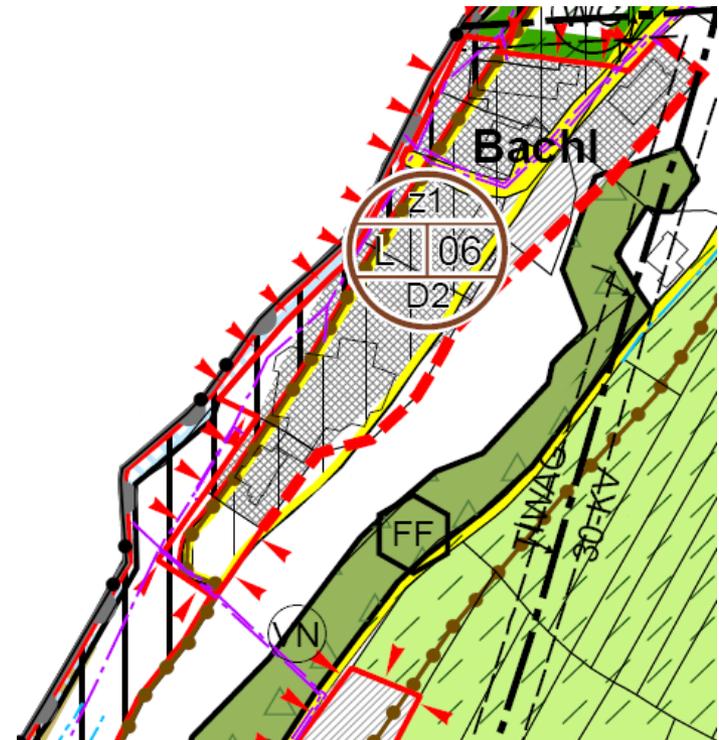
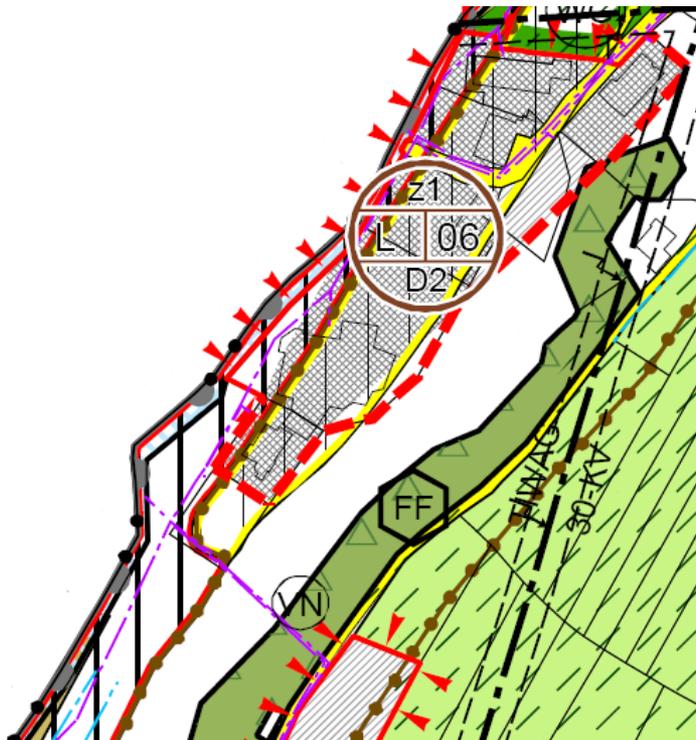


Reduzierung des baulichen Entwicklungsbereichs im Bereich L 04



Änderungen des baulichen Entwicklungsbereichs bzw. von Sonderflächen ggü. Vorbegutachtung II

Gemeinde Axams

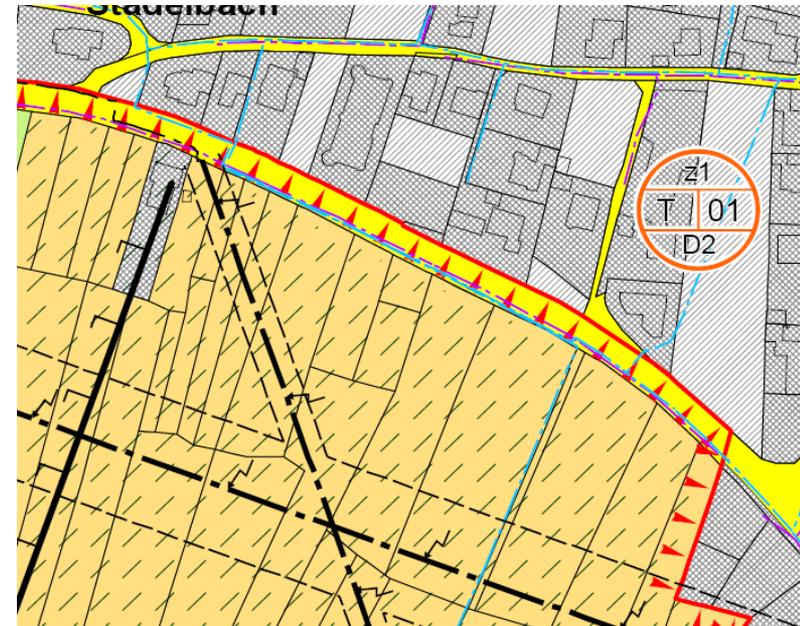
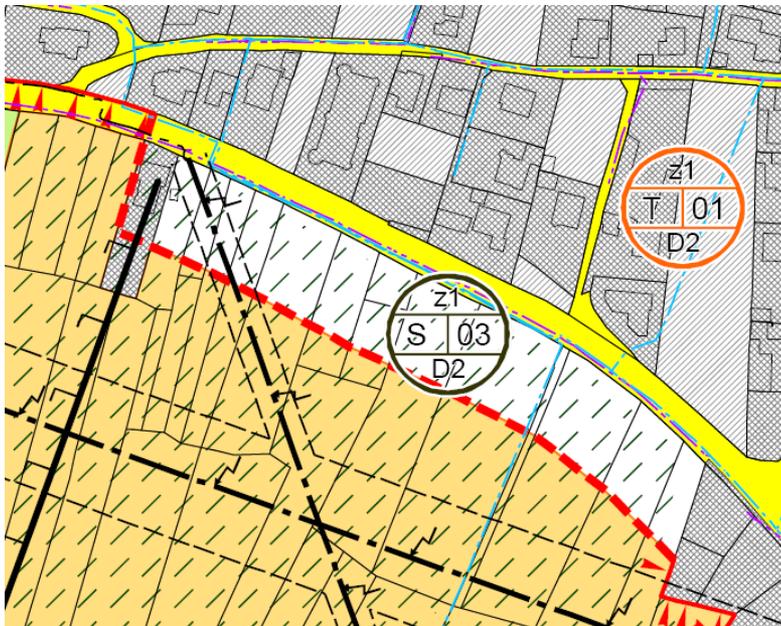


Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs im Bereich L 06 in Richtung Süden



Änderungen des baulichen Entwicklungsbereichs bzw. von Sonderflächen ggü. Vorbegutachtung III

Gemeinde Axams



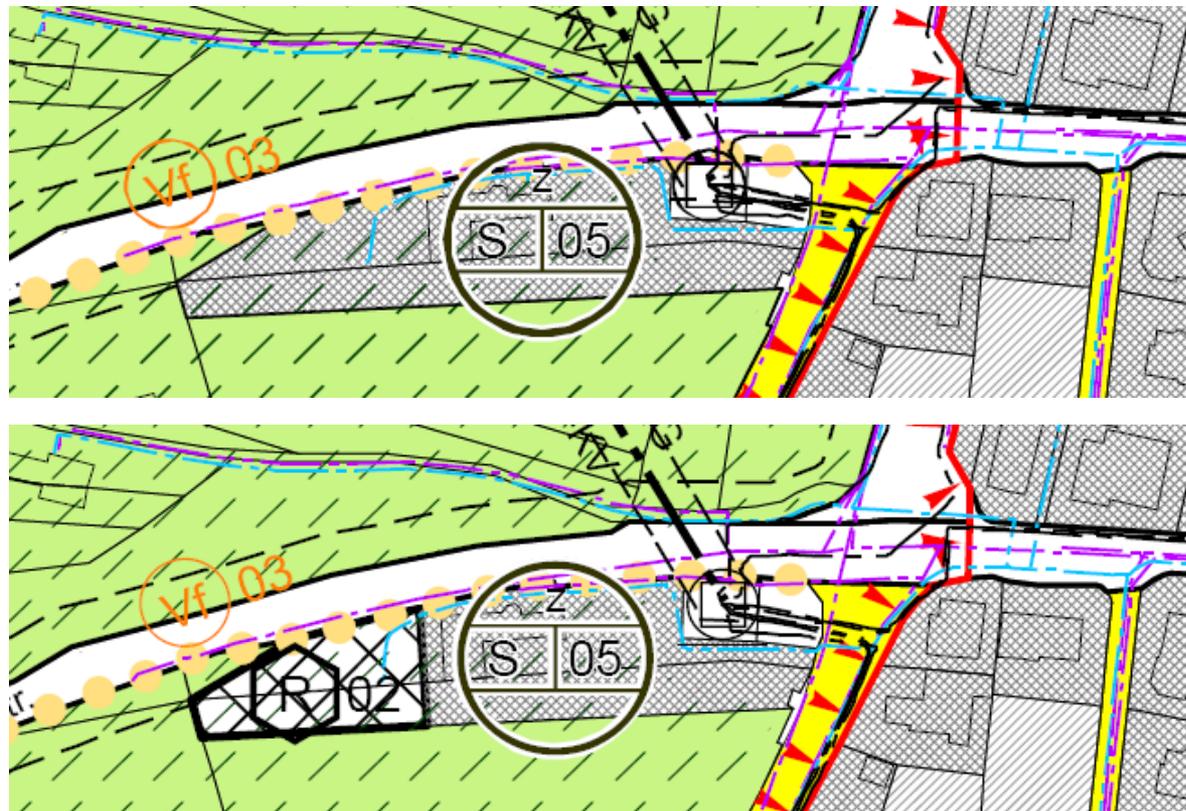
Streichen des Stempels S 03 und Festlegung von Freihaltefläche – Erholungsraum.

Festhalten der Vereinbarung mit Land bezüglich Erteilung einer Widmungsermächtigung bei Vorliegen eines konkreten und hochwertigen touristischen Projekts



Änderungen des baulichen Entwicklungsbereichs bzw. von Sonderflächen ggü. Vorbegutachtung IV

Gemeinde Axams

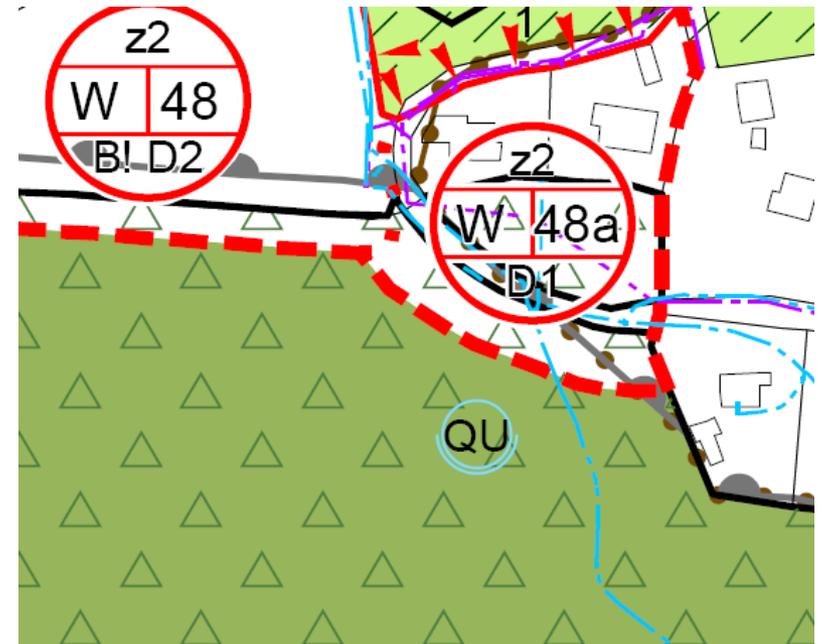
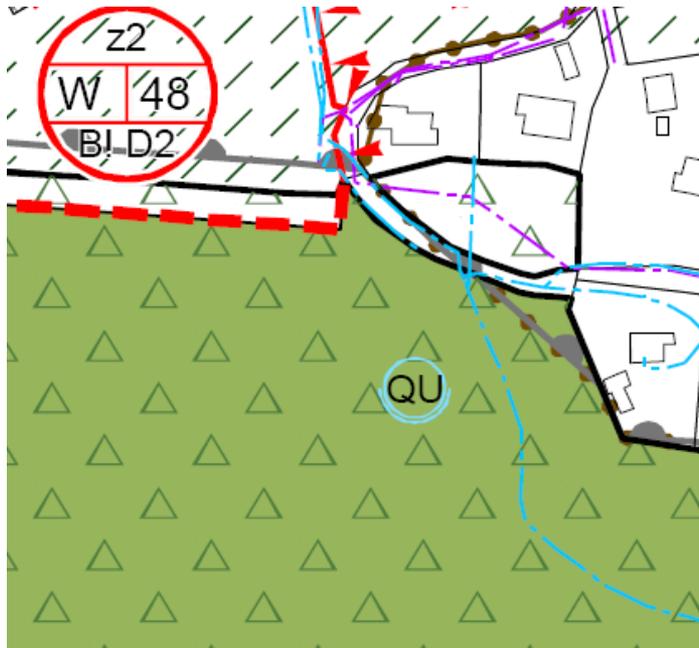


Reduzierung des Geltungsbereich S 05 und Umbenennung der Festlegung von „Gewerbebetrieb“ in „Gewerbebetrieb mit Betriebsinhaberwohnung“



Änderungen des baulichen Entwicklungsbereichs bzw. von Sonderflächen ggü. Vorbegutachtung V

Gemeinde Axams

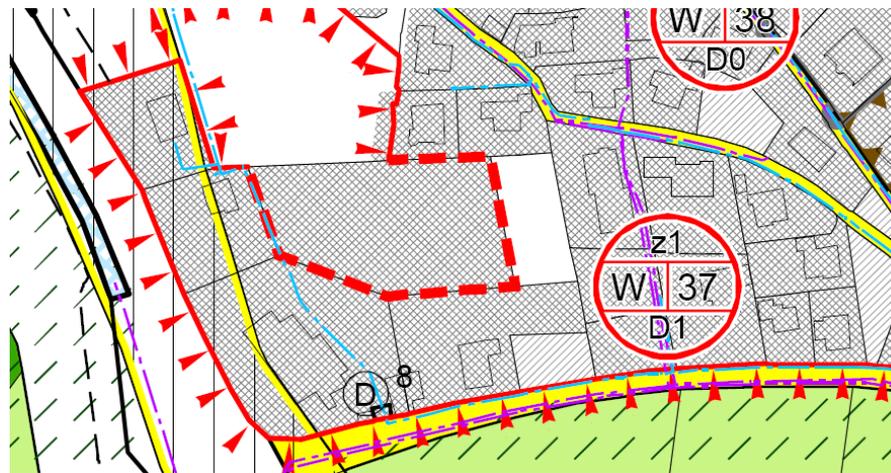


Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs in Pafnitz (W 48a).



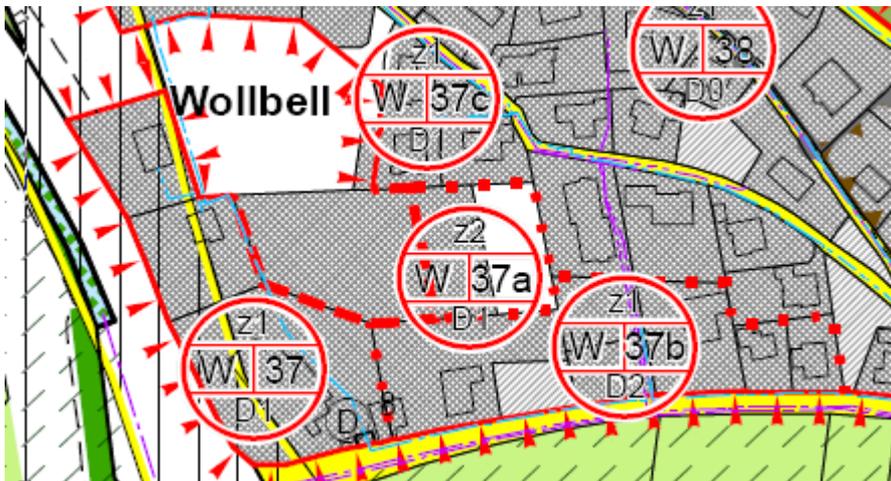
Änderungen des baulichen Entwicklungsbereichs bzw. von Sonderflächen ggü. Vorbegutachtung VI

Gemeinde Axams



Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs im Bereich um zwei Bauparzellen (W 37c).

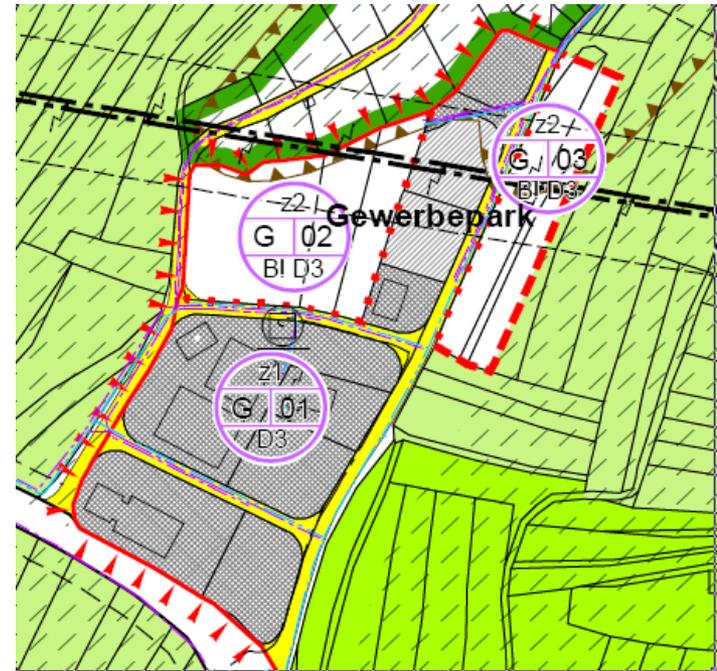
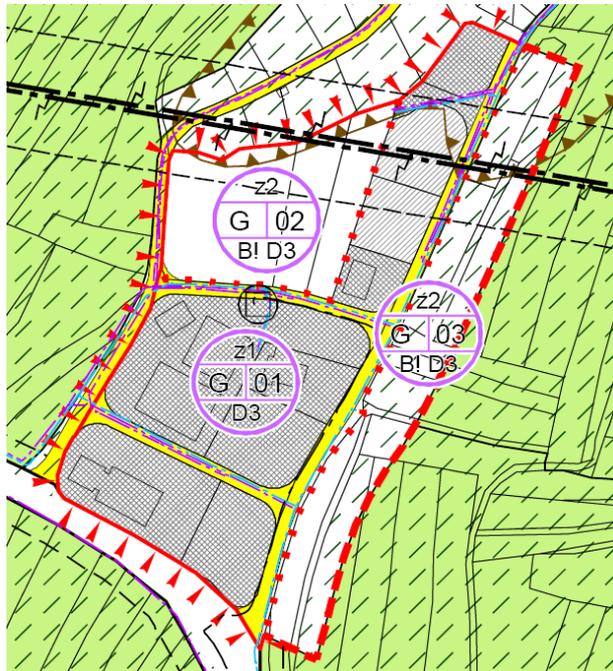
Erhöhung der Dichtezone für die ersten beiden Bautiefen an der Südseite von Wollbell von D1 auf D2 (W 37b).





Änderungen des baulichen Entwicklungsbereichs bzw. von Sonderflächen ggü. Vorbegutachtung VII

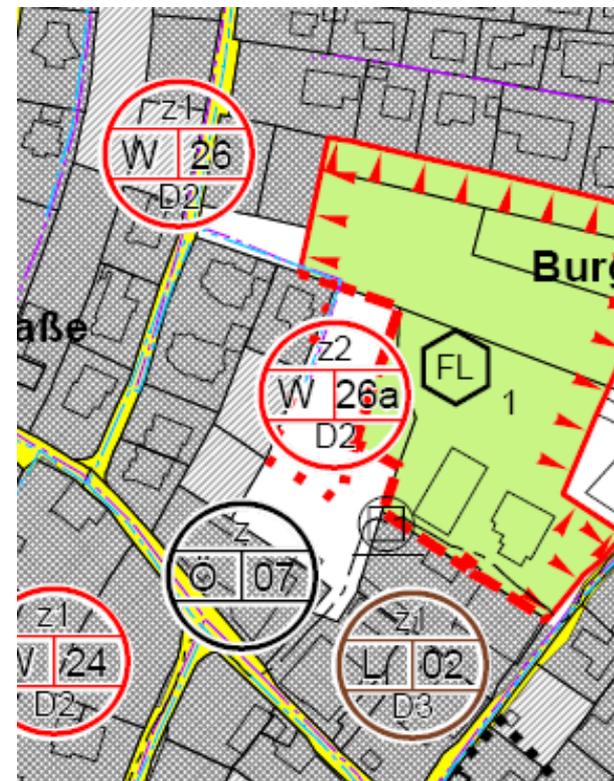
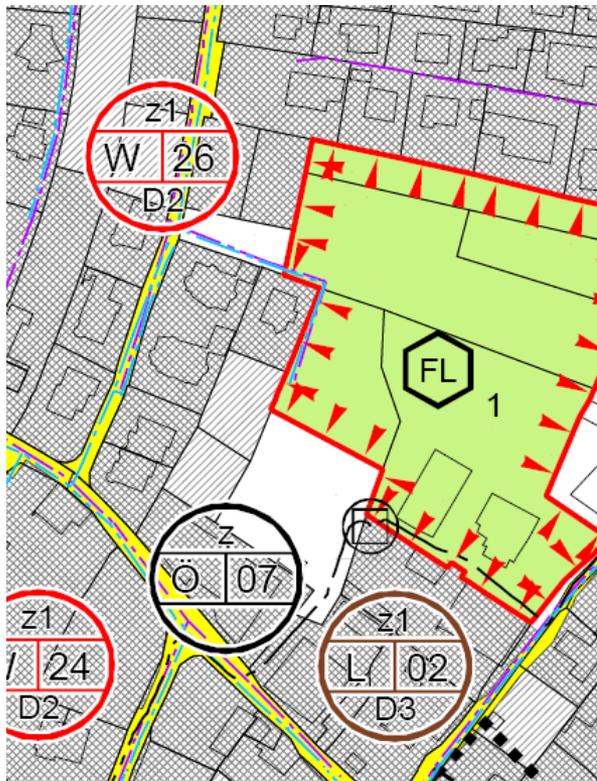
Gemeinde Axams



Reduzierung der Erweiterungsfläche im Bereich G 03



Änderungen des baulichen Entwicklungsbereichs bzw. von Sonderflächen ggü. Vorbegutachtung VIII

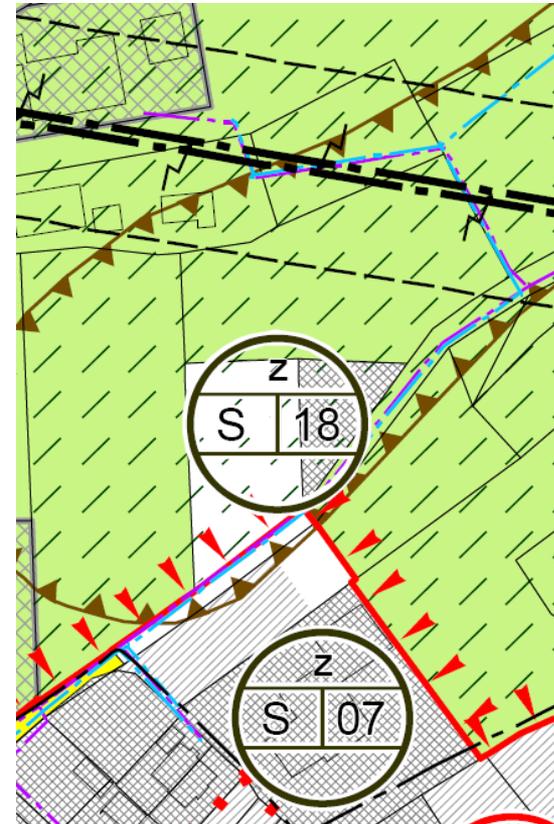


Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs (W 26a)



Änderungen des baulichen Entwicklungsbereichs bzw. von Sonderflächen ggü. Vorbegutachtung IX

Gemeinde Axams

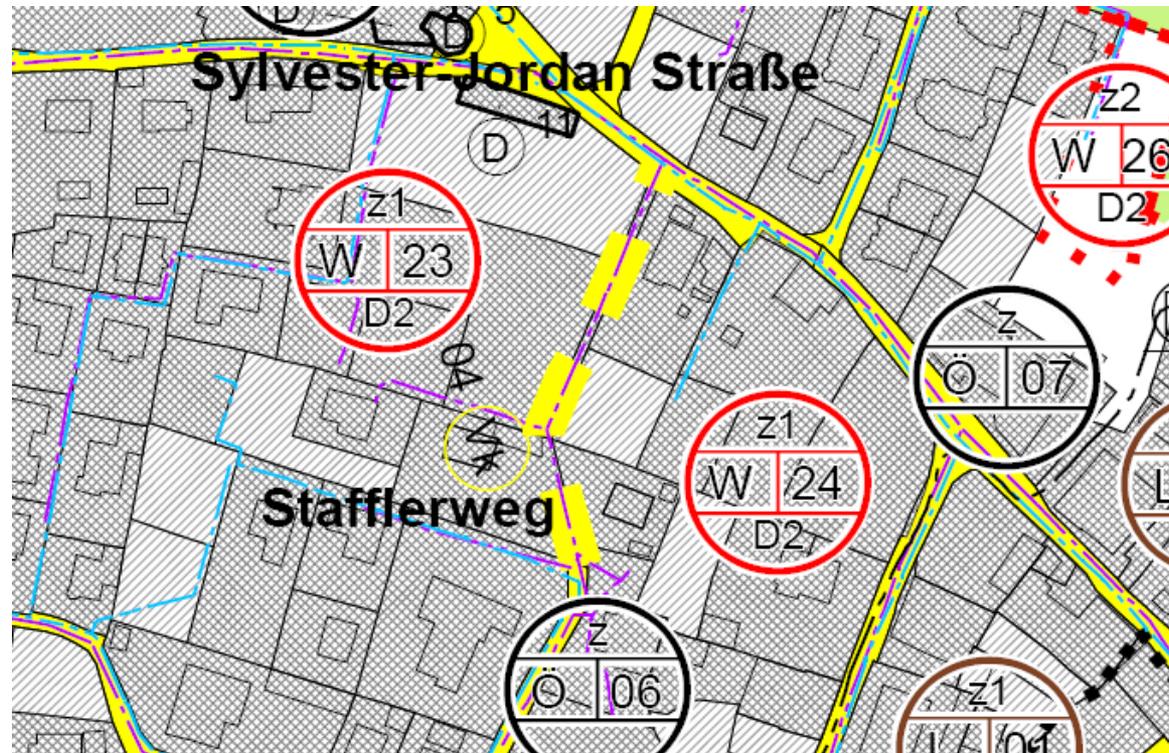


Festlegung einer Sonderfläche für Lagergebäude und Lagerplatz (S 18)



Festlegung von weiteren Verkehrsmaßnahmen seit Vorbegutachtung I

Gemeinde Axams



Vk 04: Herstellung einer Wegverbindung zwischen dem Musikpavillon in Richtung Norden zur Sylvester-Jordan Straße



Festlegung von weiteren Verkehrsmaßnahmen seit Vorbegutachtung II

Gemeinde Axams

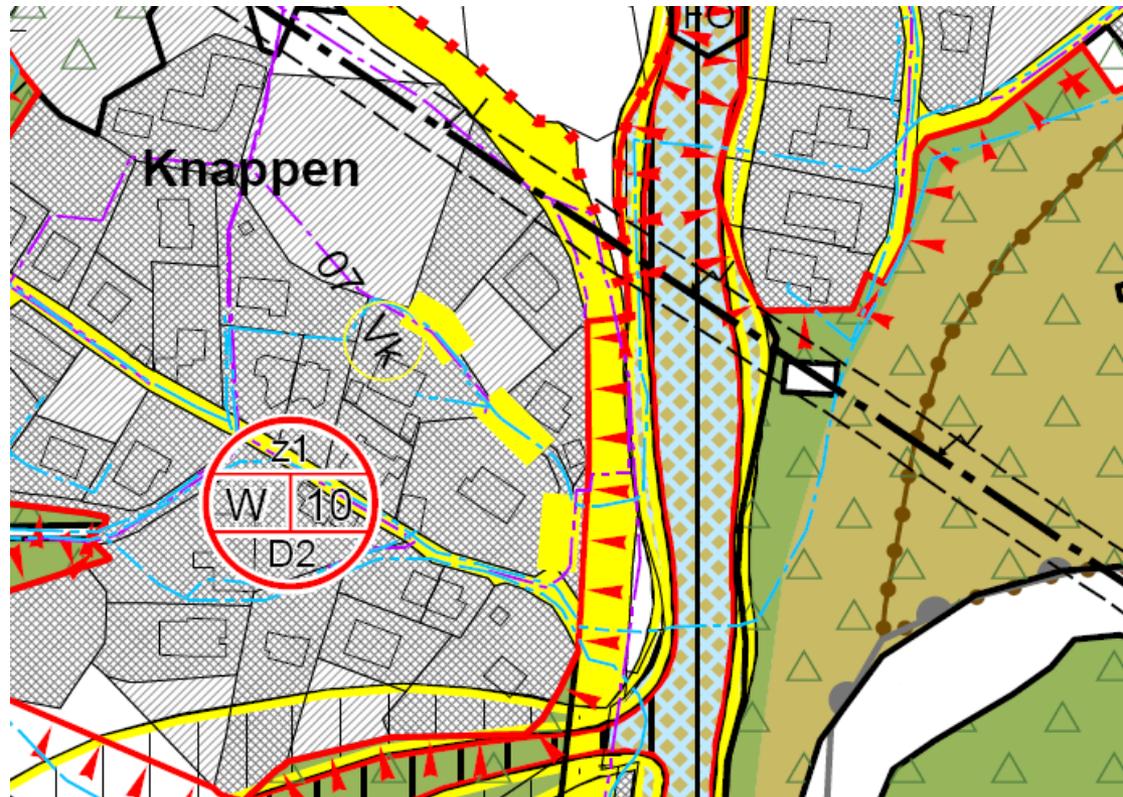


Vk 05: Ausbau des bestehenden Wegabschnittes Kalchmoos



Festlegung von weiteren Verkehrsmaßnahmen seit Vorbegutachtung IV

Gemeinde Axams

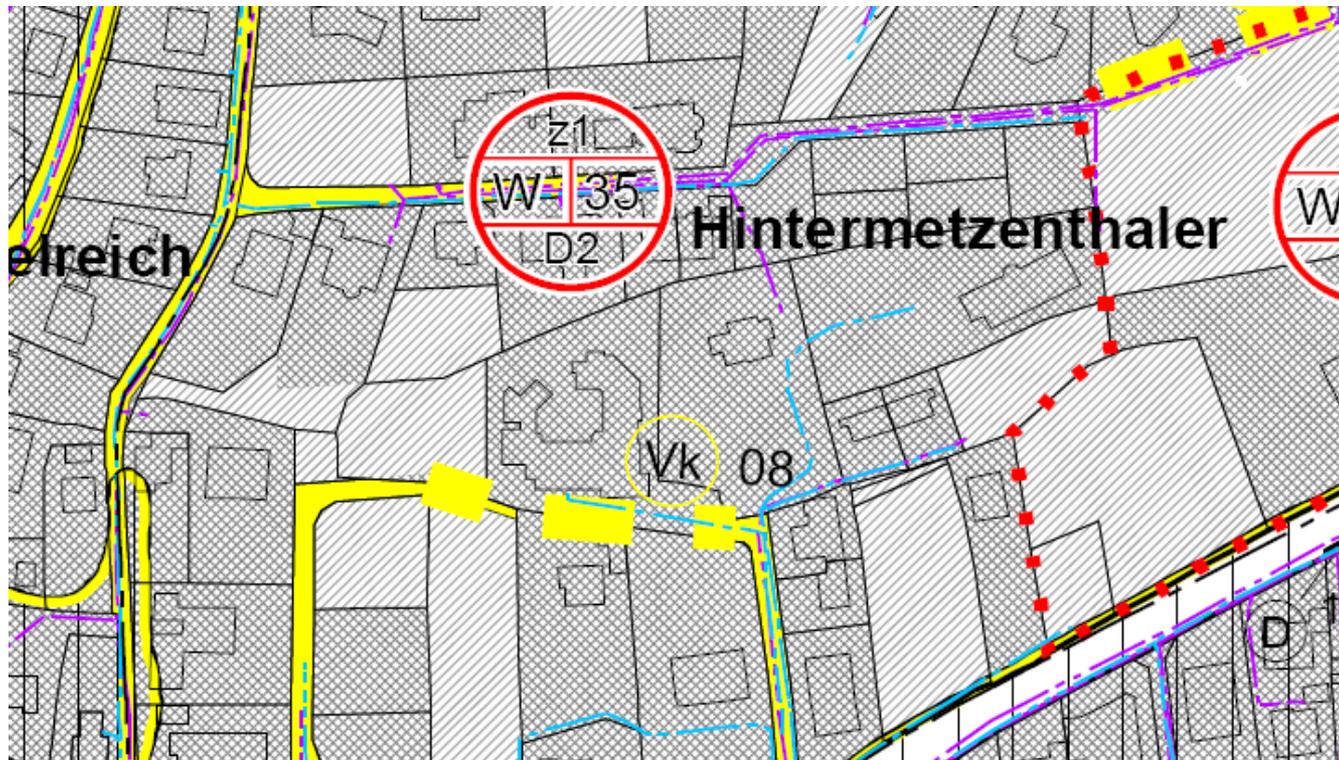


Vk 07: Bau- bzw. Ausbau eines Erschließungsweges in Knappen



Festlegung von weiteren Verkehrsmaßnahmen seit Vorbegutachtung V

Gemeinde Axams



Vk 08: Bau eines Verbindungsweges zwischen 2 Erschließungswegen im Bereich Hintermetzenthaler



Änderungen in der Festlegung von Freihalteflächen ggü. Vorbegutachtung I

Gemeinde Axams



Ausweitung der landschaftlichen Freihalteflächen auf sonstige Flächen I



Änderungen in der Festlegung von Freihalteflächen ggü. Vorbegutachtung II

Gemeinde Axams

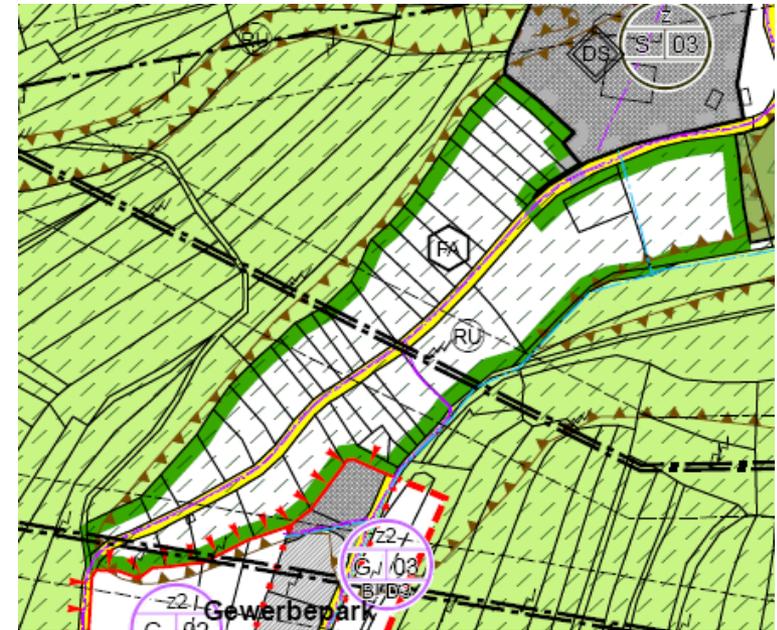
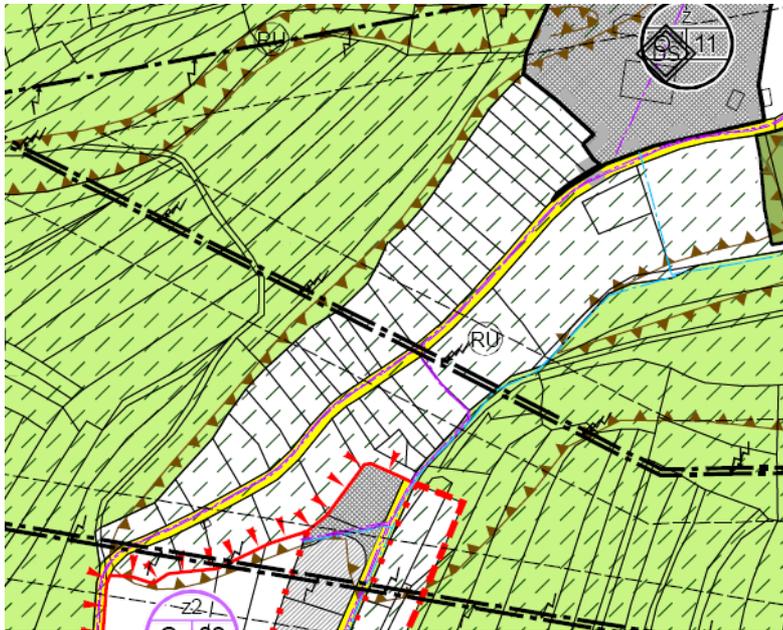


Ausweitung der landschaftlichen Freihalteflächen auf sonstige Flächen II



Änderungen in der Festlegung von Freihalteflächen ggü. Vorbegutachtung III

Gemeinde Axams



Ausweitung der landschaftlichen Freihalteflächen auf sonstige Flächen III



Änderungen in der Festlegung von Freihalteflächen ggü. Vorbegutachtung IV

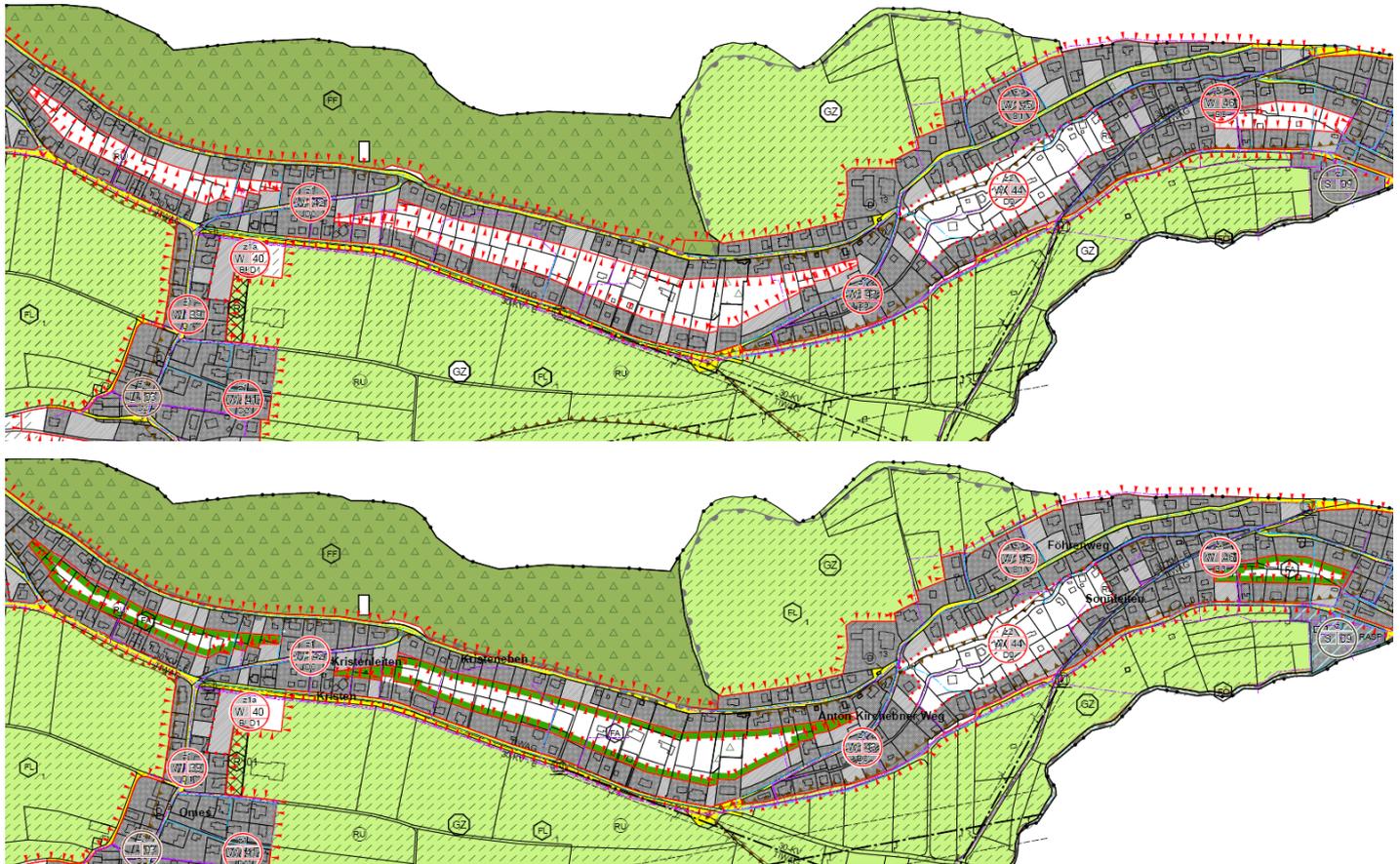
Gemeinde Axams





Änderungen in der Festlegung von Freihalteflächen ggü. Vorbegutachtung V

Gemeinde Axams





Grafische Hervorhebung der FL2 Flächen

Gemeinde Axams





WEITERES VERFAHREN I

- Gemeinderatsbeschluss über die Auflage des Entwurfes (29.09.2015)
- Kundmachung im Boten für Tirol und in einer landesweit erscheinenden Tageszeitung
- Info-Falter an alle Haushalte (Vorschlag)
- Auflage des Entwurfes 6 Wochen
- Einsichtnahme im Gemeindeamt und auf Homepage Gemeinde Axams



WEITERES VERFAHREN II

- Stellungnahmefrist 7 Wochen (29.09. – 17.11.), zum Umweltbericht für jedermann!
- Öffentliche Gemeindeversammlung (22.10.2015)
- Sprechtag
- Behandlung der Stellungnahmen im Gemeinderat mit Beschlussfassung über allfällige Konzeptänderungen



WEITERES VERFAHREN III

- evtl. 2. Auflage (verkürzt auf 2 Wochen, Dezember/Jänner, ausg. Änderung Umweltbericht)
- Stellungnahmemöglichkeit: 3 Wochen (2 + 1)
- Behandlung der Stellungnahmen
- GR-Beschluss über Erlassung (Jänner/Februar) („Widmungsstopp“ aufgehoben)
- Aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren
- Kundmachung nach Genehmigung (2 Wochen)
- Rechtskraft



BESTANDTEILE DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSKONZEPTES

Verordnungsteil:

- Verordnung
- Anlage A (Örtliches Raumordnungskonzept; Übersichtsplan)
- Anlage B (Erläuterungen zur Verordnung)

Berichte:

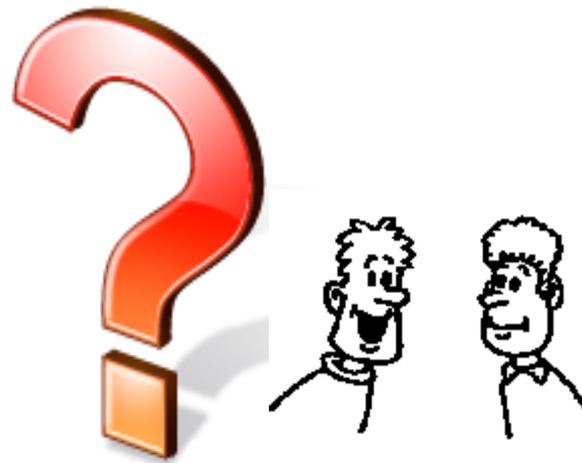
- Analyse Szenarien
- Grundsätze, Ziele und Maßnahmen
- Leitbild
- Naturkundefachliche Bearbeitung (Bericht)
- Umweltbericht
- Erläuterungen

Pläne:

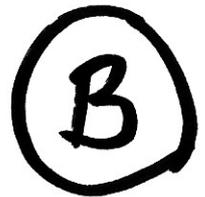
- Naturkundefachliche Bearbeitung (Naturwerteplan, Lebensraumtypenplan, Landschaftsbild/Erholungswerteplan)
- ORK Konflikte
- Gebäudenutzung und Flächenreserven (3 Pläne)



FRAGEN?







GR Harald Nagl

GR-Sitzung DI 29.09.15

- Wortmeldung zu TO-Pkt. 2 – Fortschreibung ÖROK:

Monatelang erfolgte in dieser Angelegenheit keine Information.
Nun liegt plötzlich ein Ordner voll Unterlagen (ca. 300 Seiten) vor welcher in wenigen Tagen – wo andere Monate unter höchster Bezahlung gebraucht haben – durchgearbeitet und entschieden werden soll.

Bereits bei der Vorprüfung und auch in anderen Angelegenheiten wurde diese Vorgangsweise mehrfach beanstandet.
Es ist wider jeglicher Sorgfalt derart komplexe und umfangreiche Materie erstmals in der GR-Sitzung vorgestellt zu erhalten und darauf sofort eine Entscheidung zu treffen.
Es besteht nicht einmal die Möglichkeit danach selbst noch Erkundungen von anvertrauten Personen oder der Aufsichtsbehörde einzuholen.
Es ist dies die Taktik des schnellen Darüberfahrens!
In anderen Gemeinden erfolgen diesbezüglich mehrere interne Arbeitsgespräche mit allen Gemeinderäten und auch unter Einbeziehung der Bürger!
Ich vermisse jegl. seriöse Entscheidungsbasis.

Auf Grund dieser Fakten sehe ich es weder sinnvoll noch gerechtfertigt heute eine Entscheidung über die Auflage des ÖROK zu treffen.

Aus besagten Umständen musste ich mich auf wenige Punkte bei der Durchsicht der Unterlagen beschränken!
Aber bereits bei dieser oberflächlichen Behandlung sind mir einige Unvollständigkeiten und erforderlichen Korrekturen aufgefallen.

- Alle zum Entwurf für die Vorprüfung eingebrachten Ausführungen (GR-Sitzung v. 31.03.2014) halte ich aufrecht!

- aufgefallen ist mir, dass in Anlage B allerlei sonstige Bezeichnungen erläutert sind jedoch nicht die Nutzungsbezeichnungen W/G/L/K/S/T/Ö! fehlen! (in ÖROK v. 2002 enthalten)

- zum Bereich Hintermetzentaler:

Hier werden offensichtlich alle neuesten Gegebenheiten ignoriert.
Das Feuchtgebiet Ruifach (Moor, Auwald etc.) im Bereich der Gp 621/1 und 621/3 ist trotz Forderung der BH-Abteilung Umweltschutz sowie gemäß Naturschutzgesetz nicht als Freihaltefläche ausgewiesen.

Im Bereich der ehem. Gp 630 sind höchst bedenkliche Bodenbeschaffenheiten bekannt welche eine taugliche, wirtschaftliche Bebauung sehr in Frage stellen.
Ein Bodenaustausch mit ca. 7m Tiefe bzw. Unsummen an erforderlichen Rüttelpfählen zur totalen Bodenverdichtung, enorme Spundwände und Rammarbeiten zur Hangsicherung bedürfen keiner weiteren Worte.



Ein Aufwand, als würde dies die letzte Fläche auf unserem Planeten sein!
Dies für eine Wohnanlage mit der hier nur eine dauerhafte Problemzone für
Bewohner und Gemeinde geschaffen wird.

Zudem erfordert eine Bebauung der steilen Hänge auf Grund der topographischen
Gegebenheit aus Erfahrung umfangreiche Stützmauern und Terrassierungen die sich
nachteilig auf das Landschaftsbild auswirken.

Im Bereich Kristen – Sonnleiten sind einige Beispiele für die landschaftlich negativen
Auswirkungen einer solchen Bebauung zu beobachten!

(lt. einer Beurteilung zur Bebauung von Hangflächen zum best. ÖROK 2002 v.
Raumplaner DI F. Rauch!)

Auch lässt sich diese massive Umgestaltung der Umgebung (Straßenbau durch
Sportanlage, Beeinträchtigung privater Liegenschaften, Geländeaufschüttungen und
Abtragungen, diverse Mauern und Spundwände etc.)

welche nur dieser privaten Wohnanlage dient mit der Verpflichtung
eines sorgsamem und sparsamen Umgang der Gemeindegebahrung nicht in Einklang
bringen.

Ob Freund oder Feind, es lässt sich dem Umstand entsprechend nicht leugnen, dass
diese Bebauung wider jegl. Wohl der Gemeinde und deren Bürgern ist und geradezu
ein Verbrechen an diesem Lebensraum darstellt!

Es gibt keine Argumente welche hier diese Bebauung rechtfertigen könnten.

Hingegen gibt es jede Menge Aspekte für Alternativen und andere Nutzungen.

Es ist im Zuge der Fortschreibung des örtl. Raumordnungskonzeptes entsprechend des
vor angeführten Problembereiches eine Verpflichtung, diese Flächen einer umfassenden
neutralen Beurteilung und Alternativprüfung hinsichtlich Nutzung im Sinne von
Gemeinwohl zu unterziehen.

Bislang wurden weder Alternativen geprüft noch Vor- und Nachteile aufgezeigt und
untersucht.

Ein weiteres Unterlassen dieser verpflichtenden Maßnahme ist einer Gleichgültigkeit
hinsichtlich Belange der Bewohner und der Dorfentwicklung gleichzusetzen.

Es handelt sich hier um Flächen welche bebaut oder unbebaut zum Verkauf stehen.

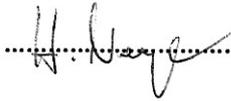
Dieser Umstand ist zu nutzen und unter Schadloshaltung der Eigentümer diese
einzigartigen Flächen mit ihren Besonderheiten für Mensch, Tier und Pflanzen im Sinne
von Grundsätzen der Raumordnung in Natur zu erhalten.

So wird es letztlich nur Gewinner geben!

- Ich vermisse in dem Entwurf auch den Kinderspielplatz bzw. Tummelplatz für den
östlichen Bereich von Axams!
Diese Erfordernis wurde einmal aufgezeigt, jedoch ist auch in diesem Entwurf nichts zu
finden.
Gerade auch dafür sind die vor angeführte Freiflächen geschaffen wie keine anderen!
Man erspart sich jegl. künstliche Gestaltung etc.

- Weiters ist auch noch die Umfahrungsstraße Götzens / Birgitz angeführt obwohl diesbezüglich in Birgitz längst nichts mehr enthalten ist. (auch lt. Ausführung DI Rauch) Diese führt durch das Biotop Ruifach und ist völlig inakzeptabel!
- Meine Liegenschaft Gp 614/2, 614/1 und 584/1:
Diese wird im Entwurf kleinheimlich vom Bereich Innsbrucker Straße zum Bereich Hintermetzentaler gegeben und mit dort gegebenen Bebauungscharakteristik D2 (Lockere Einfamilienhäuser etc.) belegt.
Dies kann – nur als Willkür und Racheakt für meinen Einsatz in Anliegen der Bewohner im Gebiet Hintermetzentaler gewertet werden.
Diese Gp lagen und liegen im Bereich Innsbrucker Straße und haben mit dem Gebiet Hintermetzentaler nicht einmal in Ansätzen etwas gemein.
Diese Beschränkung auf D2 Regelung entspricht weder dem Bestand noch zukünftigen Nutzungen und ist für dieses Gebiet wider jegl. Grundsätze der gesamten Raumordnung.
Eine Beschränkung dieser Gp auf eine derartige Regelung widerspricht auch jegl. Gleichbehandlung!

Ich fordere daher die bisherige Regelung auf die angeführten Gp (H, D3) bzw. wie die anderen Flächen der Innsbrucker Straße mit der neuen Bezeichnung (K/05/D3) zu versehen – auch wenn dem Bgm. der Eigentümer nicht passt!


.....

GR Harald Nagl